

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2014

Donnerstag, den 17. April 2014

Nummer 8

Bad Schandau * Krippen * Porschdorf * Ostrau * Postelwitz * Prossen
Schmilka * Waltersdorf * Rathmannsdorf * Wendischfähre
Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel

Frohe Osterfeiertage

im Kreise der Familie

wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern

A. Eggert
Bürgermeister Bad Schandau

O. Ehrlich
Bürgermeister Reinhardtsdorf-Schöna

R. Hähnel
Bürgermeister Rathmannsdorf

*Kinder, Kinder! Kommt herbei!
Suchen wir das Osterei!
Immerfort, hier und dort
Und an jedem Ort.*

*Hier ein Ei, dort ein Ei -
Bald sind's zwei und drei!
Ist es noch so gut versteckt,
Endlich wird es doch entdeckt.
Kommt herbei!
Sucht das Ei!*



Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten
Seite 2
- Sonstige Informationen
Seite 2
- Wichtige Informationen
für alle Gemeinden
Seite 4
- Stadt Bad Schandau
Seite 4
- Gemeinde
Rathmannsdorf
Seite 14
- Gemeinde
Reinhardtsdorf-
Schöna
Seite 18
- Lokales
Seite 23
- Kirchliche Nachrichten
Seite 25

Anzeigen

TL Tischler GmbH

Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff



aus eigener
Fertigung



☎ 03 50 21/6 86 25 • Fax 03 50 21/6 86 39
Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de • email: Tischler-Koenigstein@t-online.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0 • Internet: www.wittich.de

Hier könnte
Ihre Werbung stehen.



i nformation

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 2. Mai 2014

Redaktionsschluss ist Dienstag, der 22. April 2014

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
Tel.: 035 971/53 107
Funk.: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501101 und 501102

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10
Nächster Termin: 29.04.2014
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Telefon: 035028 86073 oder
E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
jeden 3. Dienstag im Monat
in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats
von 14:00 bis 17:00 Uhr,
im Rathaus Bad Schandau,
Zi. 11 ansonsten erreichbar unter
Tel. 03501 552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12, 1. Etage

täglich 9:00 - 18:00 Uhr
ab Mai

täglich 9:00 - 21:00 Uhr
Tel.: 035022 90030,
Fax: 90034,
E-Mail: info@bad-schandau.de

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 9:00 - 12:00 Uhr
ab Mai
Montag - Freitag 8:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 9:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 41247,
E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage seit 01.04.2014

Montag, Dienstag 9:00 - 12:00
und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00
und 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90055

Öffnungszeiten

Museen und Ausstellungen
Museum Bad Schandau,
Erich-Wustmann-Ausstellung
wegen Hochwasserschäden geschlossen

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Tel.: 035022 42396,
E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de,
Internet: www.kirche-bad-schandau.de
Montag 9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardttsdorf

Büro Reinhardttsdorf, Am Viehbigt 78
Tel.: 035028 80306
Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

täglich 9:00 - 18:00 Uhr
Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen weitestgehend uneingeschränkt möglich. Lediglich die unterste Etage bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten reduzierte Eintrittspreise: Erwachsene 2,00 € sowie Kinder ab Schulalter 1,00 €.

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat seit 1. Mai 2013 neue Telefonnummern und E-Mail-Adressen:

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail service-netz@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880
Stromstörung 0351 50178881
Wasserstörung 0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail service@enso.de
Internet www.enso.de

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

LANDESDIREKTION SACHSEN
Freistaat
SACHSEN

Allgemeinverfügung

der Landesdirektion Sachsen zum Schutz von Brut- und Wohnstätten von im Bestand gefährdeten und streng geschützten Wirbeltierarten vom 04. April 2014

Gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 48 Abs. 2 Ziffer 2 und § 46 Abs. 1 Ziffer 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) ordnet die Landesdirektion Sachsen zeitlich befristet besondere Schutzmaßnahmen an.

1. Die nachfolgenden Flächen dürfen **bis 30. Juni 2014** nicht betreten oder befahren und Gipfel nicht beklettert werden. Sie sind vor Ort durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

Bereich	Flst.-Nr.	Gemarkung/Gemeinde	Betr. Klettergipfel
Pfaffenstein	133, 134, 135 (teilweise)	Pfaffendorf/Königstein	Zwilling
Schmilka	609 (teilweise)	Ostrau/Bad Schandau	Wurzelkopf
Kleiner Zschand	544 (teilweise)	Ostrau/Bad Schandau	Sammlerwand
Bielatal	786, 787 (beide teilweise)	Rosenthal/Rosenthal-Bielatal	Großer Grenzturn, Grenznadel
Glasergrund	802 (teilweise)	Rosenthal/Rosenthal-Bielatal	Schöne Nadel, Glasergrundscheibe, Totenkopf, Waldwächter, Semperhexe
Schrammsteine	411, 413 (beide teilweise)	Ostrau/Bad Schandau	Hoher Torstein
Breite Kluft	428 (teilweise)	Ostrau/Bad Schandau	Breite-Kluft-Turm
Großer Zschirnstein	674, 675 (beide teilweise)	Reinhardtsdorf/Reinhardtsdorf-Schöna/	/
Großer Zschand	564 (teilweise)	Ottendorf/Sebnitz	Bergfreundschaftsstein
Rathen	55 (teilweise)	Niederrathen/Kurort Rathen	Hermann-Adolf-Fels

2. Die nachfolgenden Flächen dürfen bis **15. August 2014** nicht betreten oder befahren und Gipfel nicht beklettert werden. Sie sind vor Ort durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

Bereich	Flst.-Nr.	Gemarkung/Gemeinde	Betr. Klettergipfel
Stille Gründe/ Tümpelgrund	699 (teilweise)	Lohmen/Lohmen	/

3. Die Allgemeinverfügung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.
 4. Die sofortige Vollziehung der unter 1 und 2. getroffenen Verfügung wird angeordnet.
 5. Der Verwaltungsakt mit Begründung und Karten kann in
 - Stadt Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, Sekretariat
 - Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna,

in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, Raum 3084, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ein Verstoß gegen die in Nr. 1 und 2 getroffenen Anordnungen kann gemäß § 49 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 2 Sächs-NatSchG mit einer Geldbuße bis zu 15.000 € (EUR) geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, einzulegen.

Dresden, den 04. April 2014

i. V. Johann Künzle Fels

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

**Montag, dem 28.04.2014, 8:30 - 9:30 Uhr im Ratssaal,
Rathaus Bad Schandau**

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und beraten. Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 0172 2661805 oder 035028 919002. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versichertenberater@bochat.eu).



INTERNATIONALE STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG VON KULTUR UND ZIVILISATION
Gegründet 1995 von Erich Fischer

„Musik am Nachmittag“

**4. Mai 2014 - 14:00 Uhr
Barocksaal - Parkhotel
Bad Schandau**

**Seit 1996 rund 4500 Veranstaltungen
als Dank an die Kriegsgeneration!
Initiiert von Erich Fischer.**

**„Wenn Musik der Liebe Nahrung ist,
Spielt weiter!“**

(William Shakespeare)

Werke von:

**Ludwig van Beethoven - Gaetano Donizetti -
Antonín Dvořák Joseph Haydn - Gustav Lortzing -
Wolfgang Amadeus Mozart
Ernst Naumann - Jacques Offenbach -
Franz Schubert
Robert Schumann**

Ausführende:

**Nicolle Cassel - (Sopran)
Dieter Wagner - (Tenor)
Frederic Mörth - (Violine)
Maria Pavlova - (Viola)
Philipp Hagemann - (Violoncello)
René Speer - (Klavier)
Hartmut Zimmermann
(Trompete/ Leitung)
Ende ca. 16:45 Uhr**

**Die Veranstaltung wird unterstützt durch die Stadt
Bad Schandau. Eine angemessene Spende wird
erbeten.**

Anmeldung:

Parkhotel Bas Schandau, Tel.: 035022 520, Fax: 035022 52215



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

Dienstag, den 29.04.2014

von 16:30 - 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25
Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach
vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 54, 2. OG

Dienstag, den 20.05.2014, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 15.05.2014, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 08.05.2014, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 14.05.2014, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

in der Porschdorfer Einkehr, Hauptstr. 29b

Dienstag, den 22.04.2014, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b

Donnerstag, den 17.04.2014, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 20.05.2014, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 20.05.2014, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 21.05.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 13.05.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 12.05.2014, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den
Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der Stadt Bad Schandau wird in der Zeit vom **05. Mai 2014** bis **09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	7:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag von	9:00 bis 12:00 Uhr

im **Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Erdgeschoss (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05. Mai 2014** bis **09. Mai 2014** während der oben genannten Öffnungszeiten, spätestens am **09. Mai 2014** bis **12:00 Uhr** bei der Gemeindebehörde - **Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Bürgeramt Einspruch** einlegen (Europawahl) bzw. einen **Antrag auf Berichtigung** stellen (Kommunalwahlen). Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die in dem Einspruch/Antrag behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer/Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine gemeinsame **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann
- an der **Europawahl** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - an den **Kommunalwahlen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen,
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss** oder unter www.badschandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Antrag sind Familienname(n), Vorname(n), Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) und/oder die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Der Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen sowohl für die **Europawahl** als auch für die **Kommunalwahl** kann auf einem einheitlichen Vordruck (Gemeinsamer Wahlscheinantrag) gestellt werden. Falls die wahlberechtigte Person nicht an allen Wahlen teilnehmen darf, gilt der Antrag ausschließlich für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

Für die **Europawahl** werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Wahlberechtigte erhalten für die **Europawahl** einen Wahlschein und für die **Kommunalwahl** einen Wahlschein.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr** beantragen. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragen.

Wer den Wahlschein für eine andere Person beantragt, muss seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er folgende Briefwahlunterlagen:
- 6.1 Mit dem Wahlschein für die **Europawahl**
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 6.2 Mit dem Wahlschein für die **Kommunalwahlen**
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat,
 - einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag
 - einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein eingetragen),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein oder die Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen sind getrennte Wahlbriefe einzusenden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind den Merkblättern für die Briefwahl zu entnehmen.

Bad Schandau, den 09.04.2014



(Unterschrift)

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratsitzung vom 09.04.2014

Beschluss-Nr.: 20140409.104

Beschluss - Annahme von Spenden

Der Stadtrat Bad Schandau beschließt

- die Annahme einer wohltätigen Spende vom LIONS-Club Sebnitz - in Höhe von 600,00 € zu Gunsten der Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr Prossen
- die Annahme einer wohltätigen Spende vom LIONS-Club Sebnitz - in Höhe von 500,00 € zu Gunsten der Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr Bad Schandau
- die Annahme einer wohltätigen Spende vom LIONS-Club Sebnitz - in Höhe von 400,00 € zu Gunsten der Jugendarbeit der Jugendfeuerwehr Porsdorf

Bad Schandau, 09.04.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20140409.105

Erhöhung des Kassankreditrahmens im Vorgriff zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

In entsprechender Anwendung der VwV KommHHWI-Doppik, Abschnitt C, Ziffer V. Nr. 2 b beschließt der Stadtrat den Höchstbetrag

der Kassenkredite im Jahr 2014 auf 3.000.000 € festzusetzen. In der Haushaltssatzung des Jahres 2014 ist der Betrag in gleicher Höhe aufzunehmen.

Bad Schandau, 09.04.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 31.03.2014

Beschluss-Nr.: 20140331.102

Beschluss - Vergabe von Fachplanungen zur HW-Schadensbeseitigung 2013

„Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Krippen“ - Vergabe der Tragwerksplanung

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013/Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Krippen an anderer Stelle an das Ingenieurbüro für Baustatik Georg Münster in Rosenthal-Bielatal zum Honorarangebot vom 16.12.2013 in Höhe von 32.723,17 Euro/brutto.

Das Honorarangebot basiert auf der Grundlage der Kostenschätzung nach DIN 276 vom 18.07.2013 in Höhe von 1.154.000,00 Euro/brutto und beinhaltet 4 % NK.

Bad Schandau, 31.03.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20140331.103

Beschluss - Vergabe von Fachplanungen zur HW-Schadensbeseitigung 2013

„Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Krippen“ - Vergabe der technischen Gebäudeausrüstung Heizung/Lüftung/Sanitär

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Technischen Gebäudeausrüstung Heizung/Lüftung/Sanitär zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013/Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Krippen an anderer Stelle an das Ingenieurbüro Tümmler & Partner in Dresden zum Honorarangebot vom 21.03.2014 in Höhe von 28.158,17 Euro/brutto. Das Honorarangebot basiert auf der Grundlage der Kostenschätzung nach DIN 276 vom 18.07.2013 in Höhe von 1.154.000,00 Euro/brutto und beinhaltet 4 % NK.

Bad Schandau, 31.03.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20140331.104

Beschluss - Vergabe von Fachplanungen zur HW-Schadensbeseitigung 2013

„Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Krippen“ - Vergabe der technischen Gebäudeausrüstung Elektro- und sicherheitstechnische Anlagen

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Technischen Gebäudeausrüstung Elektro- und sicherheitstechnische Anlagen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013/Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Krippen an anderer Stelle an das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Uwe Milde in Kreischa zum Honorarangebot vom 28.01.2014 in Höhe von 14.653,31 Euro/brutto.

Das Honorarangebot basiert auf der Grundlage der Kostenschätzung nach DIN 276 vom 18.07.2013 in Höhe von 1.154.000,00 Euro/brutto und beinhaltet 4 % NK.

Bad Schandau, 31.03.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20140331.105

Beschluss - HW-Schadensbeseitigung 2013 - Vergabe Fliesenlegerarbeiten öffentliche Toiletten Kirnitzschalstraße

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten für die öffentlichen Toiletten Kirnitzschalstraße an die Firma Weißflog aus Rosenthal-Bielatal zum Angebotspreis in Höhe von 14.179,27 € btt.

Die Kosten sind im Wiederaufbauplan der HW-Schadensbeseitigung enthalten.

Bad Schandau, 31.03.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20140331.106

Beschluss - HW-Schadensbeseitigung 2013 - Vergabe Fliesenlegerarbeiten öffentliche Toiletten Elbstraße

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten für die öffentlichen Toiletten Elbstraße an die Firma Weißflog aus Rosenthal-Bielatal zum Angebotspreis in Höhe von 10.504,28 € btt.

Die Kosten sind im Wiederaufbauplan der HW-Schadensbeseitigung enthalten.

Bad Schandau, 31.03.2014

A. Eggert, Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen Glückwunsch

*Allen Jubilaren, die in der Zeit
vom 18.04.2014 bis 02.05.2014
Geburtstag haben, gratulieren wir
herzlich zu ihrem Ehrentag und
wünschen ihnen alles Gute.*



Bad Schandau

am 18.04.	Frau Annemarie Köhler	zum 83. Geburtstag
am 22.04.	Herrn Karl Preußler	zum 96. Geburtstag
am 23.04.	Frau Hannelore Richter	zum 76. Geburtstag
am 26.04.	Herrn Harry Hünlich	zum 83. Geburtstag
am 27.04.	Herrn Dieter Hoppmann	zum 81. Geburtstag
am 28.04.	Herrn Horst Kerger	zum 76. Geburtstag
am 30.04.	Frau Greta Müller	zum 75. Geburtstag
am 01.05.	Frau Helga Unger	zum 77. Geburtstag
am 02.05.	Frau Isolde Elger	zum 83. Geburtstag

Krippen

am 23.04.	Herrn Horst Dreßler	zum 82. Geburtstag
am 28.04.	Frau Brunhilde Wefer	zum 76. Geburtstag
am 02.05.	Frau Jutta Ahlert	zum 76. Geburtstag

Ostrau

am 24.04.	Frau Sonja Petters	zum 82. Geburtstag
am 01.05.	Herrn Kurt Domscheit	zum 80. Geburtstag

Porschdorf

am 20.04.	Frau Irene Petters	zum 86. Geburtstag
am 26.04.	Frau Elly Kückler	zum 93. Geburtstag
am 01.05.	Frau Johanna Michael	zum 93. Geburtstag

Postelwitz

am 19.04.	Herrn Erich Uhlemann	zum 86. Geburtstag
am 21.04.	Frau Hildegard Jäger	zum 98. Geburtstag

Prossen

am 18.04.	Frau Irmhild Zerr	zum 79. Geburtstag
am 18.04.	Frau Gisela Noack	zum 75. Geburtstag
am 01.05.	Frau Ruth Kuchta	zum 80. Geburtstag
am 02.05.	Herrn Heinz Knisse	zum 76. Geburtstag

Waltersdorf

am 26.04.	Frau Helga Albany	zum 79. Geburtstag
-----------	-------------------	--------------------

Kurzprotokoll der Stadtratssitzung Bad Schandau am 19.03.2014

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beechlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste und zahlreich erschienenen Bürger und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erfolgen keine Einwände.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters Waldbewirtschaftung

Voller Stolz berichtete Wolfgang Mühle, der den forstlichen Revierdienst für den Stadtwald führt, von den Ergebnissen der Holzauktion in Dresden. Für einige von uns zur Versteigerung gebrachten Gehölze, die ausschließlich im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen im Stadtwald geschlagen wurden, konnten hervorragende Preise erzielt werden. Insgesamt wurden 20,8 Festmeter (fm) versteigert, die einen Ertrag von 6.330 € brachten. Ein Rekordergebnis als Höchstwert bei der gesamten Versteigerung brachte eine Roteiche mit allein 768 €. Die Einnahmen werden den Verkehrssicherungsaufwendungen verrechnet.

Spenden nach dem Hochwasser 2013

Nach dem HW wurden auf dem von der Stadt eingerichteten Spendenkonto insgesamt 346 T€ Spenden registriert. Die Anzahl der Spender beläuft sich dabei auf ca. 1220 in unterschiedlichen Beträgen, angefangen von 5 € bis hin zur größten Spende zu Gunsten des Wiederaufbaus der KiTa in Höhe von 140 T€. Teilweise gab es konkrete Angaben für die Verwendung, denen wir folgen konnten. Der Betrag in Höhe von 185 T€ wurde entsprechend eingereicher Anträge an geschädigte ausgereicht werden. Es wurden 66 Anträge eingereicht davon 35 von privaten Antragstellern und 31 von Gewerbetreibenden. Über die Anträge wurde in 4 Sitzungen des gebildeten Sponderbeirates beraten und ein Entscheidungsvorschlag erarbeitet. Die einzelnen Belange und bereits erhaltenen Zuwendungen fanden Berücksichtigung. Die restlichen Mittel fließen in den Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur, was ebenfalls vielfach angegebener Verwendungszweck war. Der Beirat beendet damit seine Tätigkeit eventuell noch eingehende und zu verteilende Spenden werden dem HSA vorgelegt. Ich danke den Mitgliedern des Beirates (Frau Vetter, Frau Schramm, Frau Elke Lehmann, Frau Scholz, Herr Choritz, Herr Dr. Böhm, Herr Gerald Große, Frau Walter) für ihr ehrenamtliches Engagement und die konstruktive Mitarbeit.

Straßensperrungen

Aufgrund von Straßenbaumaßnahmen ist ein Teil des Niederweges ab 20.03.2014 voll gesperrt bzw. der Niederweg als Sackgasse ohne Wendemöglichkeit ausgeschildert. Die Anwohner sowie die Entsorgungsunternehmen sind informiert. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis 15.04.2014.

Der Bereich Basteiplatz ist aufgrund von Straßenbauarbeiten zur HW-Schadensbeseitigung ab heute, 19.03.2014, halbseitig gesperrt.

Dem schließt sich voraussichtlich ab 25.03.2014 eine maximal 3-tägige Vollsperrung im Bereich Poststraße an. Grund dafür sind Pflasterausbesserungsarbeiten im Zuge der HW-Schadensbeseitigung im Bereich Ecke Kirchstraße/ Basteiplatz.

Klimaschutzkonzept Landkreis

Der Landkreis hat ein Klimaschutzkonzept erarbeitet, die zusammengetragenen Fakten stehen auch den Gemeinden zur Verfügung. Entsprechende Informationen werden wir demnächst abrufen und unseren Gremien zur Verfügung stellen. Darüber hinaus gibt es auch ein frei zugängliches Portal mit Solardachkataster, das unter der Web-Seite www.mastertool-energiewende.de zu finden ist.

Rettungsleitstelle

Zum 11.03. erfolgte die Umstellung der Rettungsstelle Pirna auf die Integrierte Rettungsleitstelle in Dresden. Nach Aussagen der Verantwortlichen gab es keine Probleme.

Sportplatz an der Carolabrücke

Derzeit befinden wir uns in der Angebotseinholung für die Wiederherstellung des Platzes, einschließlich Erkundung und ggf. Spülung des Drainagesystems. Vier Anbieter sind zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Auswertung soll dann eine schnelle Beratung und Vergabe erfolgen, ggf. laden wir dazu zu einer außerordentlichen Sondersitzung des Stadtrates für den 27.03.2014 ein. Parallel wird der Förderantrag erstellt, der insbesondere für das Gebäude eine nachhaltige Wiederherstellung beinhaltet, die wir vor Bewilligung nicht beginnen werden.

FFw Jahreshauptversammlung

Am 07.03. fand die JHV der FFw Bad Schandau zugleich mit Krippen und Schmilka statt. Als Gäste waren die Stadträte Schönfeld und Stadträte Große und Schubert mit anwesend. Die Berichte zeigten eine hervorragende ehrenamtliche Arbeit und Einsatzbereitschaft. Es wurden ebenso Ehrungen vorgenommen. Ich hebe den Kameradinnen und Kameraden den Dank ausgesprochen und die gute Zusammenarbeit hervorgehoben.

Erwerb ESAG-Grundstück

Mit heutigem Tag ist der Vertragsentwurf zum Erwerb des ESAG-Grundstückes für die Errichtung des städtischen Bauhofes in Prosen eingegangen. Der Vertrag wird inhaltlich geprüft und anschließend erst weitere Schritte eingeleitet.

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr Kretzschmar und Herr Große erklären sich bereit das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 12.02.2014

Dieses Protokoll ist ohne Beanstandungen angenommen.

Abarbeitungsprotokoll

Zum Abarbeitungsprotokoll verweist Herr Bredner darauf, dass bei der Bereinigung des Abarbeitungsprotokolls Aufgabenstellungen gelöscht wurden, die begutachtet und derzeit als nicht lösbar eingestuft wurden. Herr Bredner bittet diese Angelegenheiten wieder aufzunehmen, um sie auch unter dem Aspekt, dass es derzeit keine Lösungsansätze gibt, nicht in völlige Vergessenheit geraten zu lassen. Zu dem Punkt im Abarbeitungsprotokoll - Frage Zuständigkeiten Brunnen/Spielplatz - erklärt Herr Eggert, dass es bislang Uneinigkeit darüber gab, wer für die Wartung der in dem Brunnen befindlichen Pumpen zuständig ist. Gespeist werden die Pumpen, insbesondere die am Ortseingangspfad, durch die Pura-Hotels. Inzwischen ist die Festlegung getroffen worden, dass aus städtischen Mitteln die in dem Brunnen befindlichen Pumpen gewartet werden. Bei der Frage - Zuständigkeit Spielplatz - ging es insbesondere dann, dass Festlegungen getroffen werden hinsichtlich eines möglicherweise notwendig werdenden Abbaus bei Hochwasser. Zur Protokollkontrolle gibt es keine weiteren Anfragen.

TOP 4

Bürgeranfragen

Herr Dünnebieber äußert sich Bezug nehmend auf den Artikel in der SZ vom heutigen Tag zur Problematik Erhalt der Kegelbahn. In seinen Äußerungen kämpft er für den Erhalt der Kegelbahn an der bisherigen Stelle. Er kritisiert die Äußerung des Bürgermeisters in besagtem Artikel, dass er eine Förderung zum Wiederaufbau an dieser Stelle für unwahrscheinlich hält. Der Landrat hätte in seiner Ansprache zum Neujahrsempfang einer Sicherung der Finanzierung zugesagt und auf diese würde sich Herr Dünnebieber beziehen. Außerdem äußert er sein Unverständnis darüber, dass der Wiederaufbau nicht im bisherigen Maßnahmenplan verankert war. Seine Forderung bezüglich der Kultur- und Sportstätte wäre auch nicht umgesetzt worden und als dritte Forderung sieht er dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf notwendige Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der Bahn. Herr Eggert geht auf die von Herrn Dünnebieber angesprochenen Punkte ein. Insbesondere zu der Problematik - Bahnlärm - gibt es zahlreiche Aktivitäten seitens der Stadt und Betroffener. Diesbezüglich wird die Stadt sich auch weiterhin engagieren. Zur Thematik - Kegelbahn - erklärt Herr Eggert, dass bereits im Jahr 2010, als die Kegelbahn zum wiederholten Mal überflutet wurde, nur noch eine minimale Reparatur vorgenommen wurde und bereits damals die Entscheidung getroffen wurde, dass die Kegelbahn nur so lange weiter betrieben wird, wie es ohne zusätzlichen Aufwand oder Schäden möglich ist. Aufgrund der Tatsache, dass die Kegelbahn nun ein weiteres Mal überflutet war und auch trotz Ausbau der technischen Anlagen nicht wieder verwendet werden kann, hält er persönlich einen Wiederaufbau an dieser Stelle mit den damit verbundenen Kosten für ungeeignet. Unabhängig davon, wird nach Vorliegen aller Kostenberechnungen für die Wiederinbetriebnahme der Kegelbahn ein Entscheidungsvorschlag für den Stadtrat vorbereitet und ggf. Förderung dafür nachbeantragt.

Herr Strohbach äußert sich dahingehend, dass er es für unverantwortlich hält, die Kegelbahn wieder an einer Stelle zu errichten, bei der sie in den letzten Jahren bereits mehrfach vom Hochwasser betroffen war. Herr Bredner gibt zu Protokoll, dass er fordert, dass alle derzeit im Bereich der Kegelbahn durchgeführten baulichen Maßnahmen keine Tatsachen schaffen dürfen, die anschließend eine Wiedereinrichtung der Kegelbahn verhindern. Herr Eggert erklärt, dass in dem Bereich - Kegelbahn - derzeit keine baulichen Maßnahmen vorgenommen werden. Bislang sind lediglich Trocknungen erfolgt. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Herr Heinze kritisiert, dass die Stadt zum heutigen Zeitpunkt an verschiedenen Stellen noch nicht den Anforderungen eines Kurortes entspricht. So sind die Toilettenanlagen noch nicht in einem benutzbaren Zustand. Die BSKT ist ebenfalls noch nicht wieder an ihrem ursprünglichen Platz zu finden und in verschiedenen anderen Bereichen gibt es auch noch Nachholbedarf, z. B. im Kurpark u. Ä. Ebenfalls kritisiert er, dass das Vereinsleben seit dem Hochwasser bracht liegt. Im Einzelnen kritisiert er, dass bis zum heutigen Tag der Chor noch nicht wieder im Saal im Haus des Gastes seine Proben abhalten kann. Der Bürgermeister informiert, dass derzeit alles vorbereitet wird, dass zum Saisonstart wieder möglichst viele Einrichtungen in Ordnung sind, z. B. das Haus des Gastes mit seiner Touristinformation wieder im Erdgeschoss eingerichtet ist und auch die Toilettenanlagen wieder in Betrieb genommen werden können. Die Ursache für die derzeitige Lage im Chor ist ebenfalls dem Hochwasser geschuldet, da im Saal im Haus des Gastes nach wie vor Einrichtungen aus dem überfluteten Gaststätteneinrichtungen und der Kur- und Tourismus GmbH eingelagert sind. Diese werden aber in wenigen Wochen wieder zur Verfügung stehen.

Herr Seidel bittet um eine Aussage zum Planungsstand - Spielplatz in Krippen. Er bittet weiterhin, dass im Bereich des Bergweges dringend Reparaturarbeiten vorgenommen werden. Die Anwohner sind auch bereit mitzuwirken, wenn die Stadt eine bestimmte Menge Splitt zum Ausbessern zur Verfügung stellt, außerdem fragt Herr Seidel an, wann mit den weiteren Maßnahmen im Bereich Krippenbach begonnen wird. Herr Eggert erklärt, dass für den Krippenbach noch teilweise wasserrechtliche Genehmigungen ausstehen, teilweise kann aber auch im Frühjahr mit weiteren Arbeiten begonnen werden.

Frau Lehmann bittet, dass der Ortschaftsrat bei den weiteren Entscheidungen zum Spielplatz in Krippen einbezogen wird. Herr Eggert erklärt, dass nach seinem Kenntnisstand die vom Ortschaftsrat eingebrachten Vorschläge entsprechend aufgenommen worden. Am 07.04.2014 wird es zwischen 13.00 und 16.30 Uhr einen Beratungstermin mit den Planern geben. Dazu ist der Ortschaftsrat recht herzlich eingeladen. Dem Ortschaftsrat ist der genaue Termin zu übermitteln.

Herr Bredner kritisiert, dass die Stehlen des Fußgängerleitsystems aus seiner Sicht Karten enthalten, die spiegelverkehrt sind. Frau Wötzel erklärt, dass alle Pläne in dem System nach Norden ausgerichtet sind, sodass diese unter Umständen auch spiegelverkehrt erscheinen können, wenn die Stehle in Richtung Süden zeigt. Dies ist die übliche Darstellungsweise, sicherlich an manchen Stellen ungünstig. Ob Nachbesserungen möglich sind, wird noch geprüft.

TOP 5

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Bad Schandau für das Haushaltsjahr 2012

Der Bürgermeister bittet Frau Richter um Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Frau Richter erläutert anhand des Rechenschaftsberichtes die Jahresrechnung 2012.

Herr Hausmann fragt an, warum die Kultur- und Sportstätte sowohl im Haushalt der Stadt Bad Schandau als auch im Haushalt der BSKT geführt wird und bittet um mehr Transparenz. Frau Richter erklärt dazu, dass der Anteil an den Betriebskosten der Kulturstätte, die auf den Schulsport bezogen sind, im städtischen Haushalt auszuweisen ist.

Herr Dr. Böhm weist in seinen Ausführungen auf die Komplexität der Sachverhalte im städtischen Haushalt hin. Er merkt kritisch an, dass das umfangreiche Material nur schwer zu überschauen sei. Dennoch ist er gewiss, dass die Verwaltung mit großer Anstrengung die tatsächlichen Verhältnisse im Haushaltplan abbildet. Erstaunlicherweise ergibt sich im Nachgang oft besseres Ergebnis, als vorausgeplant. Dies, so antwortet Herr Eggert, sind aber im Wesentlichen keine neuen Finanzierungsquellen, sondern Mittelüberhänge, die sich aus der zeitlichen Verschiebung von geplanten Maßnahmen ergeben, also künftig auch dringend aus der Rücklage gebraucht werden. Er erklärt außerdem, falls aus dem Stadtrat heraus konkrete Fragestellungen zum Prüfbericht an die Verwaltung herangetragen werden, ist diese bereit die speziellen Fragestellungen gesondert aufzubereiten. Allerdings hat die Verwaltung insgesamt bezüglich der vorzulegenden Unterlagen im Stadtrat und der Darstellungen der Jahresrechnung wenig eigenen Spielraum, sondern ist in erster Linie Recht und Gesetz und einer Vielzahl von Verwaltungsvorschriften verpflichtet. Jahresrechnungen selbst sind ein formeller Akt der rechtsaufsichtlich geprüft wird. Da keine weitere Diskussion erfolgt trägt der Bürgermeister den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung.

AE: 17 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Beschluss zum Vorhaben - Kurortgerechte Umgestaltung Ostrauer Ring mit Errichtung einer Kurpromenade

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Schubert fragt an, welche Kosten bei der Umsetzung der Baumaßnahmen auf die Anwohner zukommen. Herr Eggert erklärt, dass aufgrund der Gestaltung des ehemaligen Ostrauer Ringes als „Kurörtliche Kurpromenade“ keine Straßenbaubeiträge von den Anwohnern zu entrichten sind, sondern lediglich Kosten zu erwarten sind, die die individuelle Anpassung von Grundstückszufahrten notwendig machen.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 16 ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 7

Beschluss - Bestätigung der Wahlen des Stadtteilwehrlers und des stellvertretenden Stadtteilwehrlers der FFW Waltersdorf

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt bittet er um Abstimmung.

AE: 17 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8

Beschluss - Durchführung der Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse zur Breitbandversorgung

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt bittet er um Abstimmung.

AE: 17 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt in die „Bürgerinitiative Bahnmission - Elbtal e. V.“

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Dr. Böhm weist darauf hin, dass der Beitritt zu der Bürgerinitiative auch weiteren Betroffenen offen steht und diese sich gern in dieser Initiative einbringen können. Er schlägt vor, dazu einen Hinweis im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 16 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme

TOP 10

Allgemeines/Informationen

Landeswettbewerb - Unser Dorf hat Zukunft -

Der Bürgermeister informiert, dass der Landeswettbewerb - Unser Dorf hat Zukunft - wieder ausgeschrieben wird und sich der Stadtteil Schmilka bereit erklärt hat, die Teilnahme an diesem Wettbewerb

vorzubereiten. Die Verwaltung bietet dazu ihre Unterstützung an.

Einladung Fahrzeugweihe Feuerwehrfahrzeug Porschdorf

Die FFW Porschdorf lädt alle Stadträte recht herzlich zur feierlichen Fahrzeugweihe am 12.04.14, 14.00 Uhr in das Gerätehaus nach Porschdorf ein. Interessierte melden sich bitte kurzfristig in der Verwaltung.

Radweganbindung S 163

Der Bürgermeister erläutert den Stadträten die vorgesehene Radweganbindung vom Radweg Bad Schandau an den neu zu schaffenden Radweg S 163. Allerdings gibt es im Bereich Parkplatz Penny-Markt noch eine nicht eingebundene Strecke von ca. 100 m. Herr Hausmann bittet zu prüfen, ob es eine technische Lösung über den Parkplatz Penny-Markt gibt. Dazu bittet er, unsere bekannten Planungsbüros diesbezüglich zu befragen. Mit dem entsprechenden Vorschlag sollte dann das Gespräch mit dem Grundstückseigentümer gesucht werden.

Da keine weiteren Informationen vorliegen und keine Anfragen erfolgen beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Ratsitzung. Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich nicht an. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

A. Eggert

Bürgermeister

Wötzel

Protokollantin

Erfolg braucht immer eine Vision

(E. J. Leyeune)

In Krippen „ticken“ bei Sonnenschein die lautlosen Zeitmesser jetzt an 30 beschriebenen Standorten - eine Erfolgsgeschichte

Der Krippener „SonnenUhrenWeg“ erweitert sich mit dieser Schiffsuhr auf 30 beschriebene Standorte. Eine stattliche Anzahl für den kleinen Ort. In dem zeitlich befristeten staatlichen Förderprojekt von 2005 bis 2007 waren ursprünglich 20 Uhren vorgesehen. Dank des breiten Echos bei den Einwohnern und deren Mitwirkung gelang es, ein in seiner Art einmaliges kulturelles und touristisches überregionales Angebot termingerecht anzubieten. In den nachfolgenden Jahren konnte der „SonnenUhrenWeg“ um weitere 10 Exemplare ergänzt werden



Die dreißigste Uhr von 2014, angefertigt vom Metallbau Gunter Arnold

Als einzige Uhr wurde das monumentale Sandsteinensemble an der „Ziegelscheune“ gefördert. Gefördert wurden weiterhin die Beschilderungen der Standorttafeln, die Internetpräsentation und das Falblatt zum „SonnenUhrenWeg“. Spendenmittel ermöglichten den Bau von acht weiteren Uhren. Die Krippener Hauseigentümer finanzierten den Löwenanteil der Sonnenuhren in ihren Grundstücken.

Die effektiv agierende Projektarbeitsgruppe mit Franz-Josef Strotmann, Roman Knaller, Delief Haack und Gerd Englick überraschte selbst die Fachwelt mit diesem ungewöhnlichen Projektergebnis in der kurzen Zeitspanne.

Eine geschickte Standortverteilung und ein ausgewogenes und vielseitiges Uhrenangebot mit seinen örtlichen Bezügen werten das gesamte Ortsbild auf, laden die Gäste zum Schlendern ein und vermitteln dabei interessantes Wissen über Krippen und zur Geschichte der Zeitmessung.

Die Anzahl der Uhren in ihrer Vielfalt - alles Unikate - und eine weitgehende Ausschöpfung der möglichen Standorte können jetzt auch als ein Zeitzeichen verstanden werden, mit der 30. Uhr den Uhrenneubau am „SonnenUhrenWeg“ zu beenden.



Die erste Uhr von 2005,
aus Holz gestaltet von Kunsthandwerker Detlef Haack

Der Reinhardtsdorfer Metallbau Gunter Arnold fertigte die ungewöhnliche Uhr aus Aluminium nach den Konstruktionsunterlagen von Gerd Englick an. Ihre Aufstellung am Vereinshaus, dem örtlich und öffentlich bedeutsam gewordenen Mittelpunkt an der Elbe, ist ein sinnvoll gewählter Standort dieser Schiffsuhr. Engagierte Sonnenuhrenfreunde trugen zur Finanzierung dieser Jubiläumssuhr bei. Für diese Uhreninitiative sind zu danken;

der Bad Schandauer Kur und Tourismus GmbH, dem Reinhardtsdorfer Metallbau Gunter Arnold, dem Krippener Steuerbüro Daten-Service, der Krippener Firma Werbung mit Format von Thomas Kunack, der Krippener Pension Hönelhof, der Schönaer Kunstwerkstatt mit Detlef Haack, dem Krippener Kfz-Meisterbetrieb Uwe's Garage von Uwe Köhler und dem Langenhennersdorfer Sonnenuhrenfreund Jens Dünnebier.

Ein Dorf schmückte sich mit Uhren, und die wandernde Sonne liefert die Zeit dazu.

Text: Gerd Englick

Fotos: Jens Feller

Anzeige

Große Schäden durch Vandalismus

In den letzten Wochen häufen sich die Vorfälle von Vandalismus in Bad Schandau massiv und verursachen erhebliche Schäden.

Papierkörbe wurden demoliert - Schadenssumme je Papierkorb 400 €.

Am Spielplatz Marktstraße wurden Zerstörungen registriert - Schadenssumme ca. 1000 €.

Eine Bank im Bereich der Elbpromenade unterhalb des Grundstückes Fahrzeugsitze wurde komplett zerstört - Schadenssumme ca. 1600 €. An dem neu errichteten Fußgängerleitsystem wurden Schmierereien vorgenommen Schaden ca. 100 €.

All das sind Schäden am Gemeinwohl, die unverständlich und vor allem unnützlich sind.

Alle Vorfälle wurden der Polizei gemeldet.

Aber auch hier ist Zivilcourage das Einzige, was hilft. Bitte scheuen Sie sich nicht davor, derartige Vorfälle bei der Polizei oder der Stadtverwaltung Bad Schandau anzuzeigen. Nur so, können Täter überführt und bestraft werden.

A. Eggert

Bürgermeister

Wohnungsangebote

(Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand)

Rosengasse 1

4-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m²

3-Raum-Wohnung EG ca. 68,0 m²

Rosengasse 3

2-Raum-Wohnung EG ca. 58,0 m²

Badallee 4

2-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m²

2-Raum-Wohnung EG ca. 60,0 m²

Badallee 6

3-Raum-Wohnung EG ca. 78,0 m²

Marktplatz 4

4-Raum-Wohnung EG ca. 90,0 m²

Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

Frau Schrön Tel. 03501 552126

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan vom 19. April bis 2. Mai 2014

19.04.2014

Andrea Reimann liest heitere Ostergeschichten unter dem Motto „Pfapperwasser & Eierboom“

Bio-Hotel Helvetia, Schmilka

Infos unter 035022 9223-0, www.hotelhelvetia.de

20.04.2014

Osterkaffeetafel im Bio-Restaurant „StrandGut“ und großes Oster-eiermalen für die Kleinen

Nähere Informationen und Programm unter www.hotelhelvetia.de

20.04.2014 | 13:00 Uhr

4-Gänge-Ostermenü

Hotel Lindenhof Bad Schandau

weitere Infos unter: 035022 4890

20.04.2014 | 19:00 Uhr

Osterball mit Jazzacuda im Jugendstilsaal

Parkhotel Bad Schandau

weitere Infos unter: 035022 520

27.04.2014 - 04.05.2014 | 18:00 Uhr

Tangowoche mit Ricardo und Rotraut

Parkhotel Bad Schandau

weitere Infos unter: 035022 520

Mittelndorfer Mühle



**Wir wünschen allen Gästen,
Freunden und Bekannten
ein frohes Osterfest 2014.**

Öffnungszeiten Gasthaus
Mittwoch bis Sonntag 14.00 bis 22.00 Uhr

Kirnitzschtalstraße 4 · 01855 Kirnitzschtal · Inhaber Uwe Krebs
Tel. (03 50 22) 585-0 · Fax · 98 · www.mittelndorfer-muehle.de · mittelndorfer-muehle@t-online.de

27.04.2014 | 21:00 Uhr

Milonga
Parkhotel Bad Schandau
weitere Infos unter: 035022 520

28.04.2014 | 21:00 Uhr

Milonga
Parkhotel Bad Schandau
weitere Infos unter: 035022 520

29.04.2014 | 21:00 Uhr

Milonga
Parkhotel Bad Schandau
weitere Infos unter: 035022 520

30.04.2014 | 19:00 Uhr

Maibaumsetzen
Dorfplatz
Bad Schandau OT Porsdorf

30.04.2014 | 19:00 Uhr

Maibaumsetzten
Feuerwehr
Bad Schandau OT Prossen

30.04.2014 | 19:00 Uhr

Maibaumsetzen
Feuerwehr
Bad Schandau OT Waltersdorf

30.04.2014 | 21:00 Uhr

Tango in den Mai mit Duo Tono im Jugendstilsaal
Parkhotel Bad Schandau
weitere Infos unter: 035022 520

01.05.2014 | 21:00 Uhr

Milonga
Parkhotel Bad Schandau
weitere Infos unter: 035022 520

02.05.2014 | 21:00 Uhr

Milonga
Parkhotel Bad Schandau
Weiter Infos unter: 035022 520

**Besuch im
Brandschutzerziehungszentrum
der JF Prossen**

Am 05.04.14 stand eine besondere Ausbildung auf dem Dienstplan der JF Prossen. Gemeinsam mit der JF Ehrenberg fuhren wir nach Dresden in das Brandschutzerziehungszentrum. Dort wurde den Kindern anhand von kleinen Experimenten bzw. Vorführungen ausführlich Wissen zum Verhalten bei Bränden und zur Brandverhütung vermittelt und natürlich auch das bestehende Wissen noch vertieft. Die zwei Stunden waren eigentlich viel zu schnell vorbei. Zum Abschluss und zur Freude der Kinder gab es noch einen Besuch bei McDonald's.

Danke an den Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die OVPS, vertreten durch Herrn Thiele, für die Unterstützung.

Jens Kunau
Jugendwart FF Prossen



Vereine und Verbände

Einladung

Wir laden Sie, liebe Bad Schandauer zur Frühlings-Busfahrt ins

**„Klein-Erzgebirge
nach Oederan“ ein**



Handgeschnitzte Figuren bereichern die idyllische Kulisse aus Burgen, Häuschen, Brücken, Eisenbahnen und Pflanzenarrangements.

Lernen Sie die schönsten Sehenswürdigkeiten des reizvollen Landstrichs kennen.

Nach dem Besuch der Gartenanlage laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen ein.

Termin: Montag, 12. Mai 2014

Abfahrt: 12:00 Uhr Elbkai Bad Schandau

Rückkehr: etwa 18:00 Uhr

Preis: Mitglieder der Volkssolidarität: 17,00 €
Gäste: 22,00 €

Karten erhalten Sie ab sofort bei Ihrem Kassierer oder bei Frau Winkler, Elbstraße 2, Tel.: 43110
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Der Vorstand der Volkssolidarität



Tausche Golf gegen Porsche

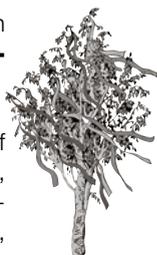
Jeder hat Dinge, die bei anderen besser aufgehoben wären und jeder braucht mal etwas Gebrauchtetes. Private Kleinanzeigen sind da genau das Richtige.



www.wittich.de

Der **Krippener Faschingsverein** lädt auch in diesem Jahr **zum traditionellen Mai-baumsetzen** ein.

Am **30. April** feiern wir ab **18.00 Uhr** auf dem Schulhof in Krippen im Festzelt mit Tanz, Musik und Showeinlagen. Speisen und Getränke von herzhaft bis süß (Gegrilltes, Gyros, Kuchen, Cocktails) sind reichlich vorhanden.



Außerdem gibt es Gewinne bei der großen Tombola. Alle Krippener und Gäste sind herzlich eingeladen, mit uns zu feiern!

Faschingsclub Krippen e. V.

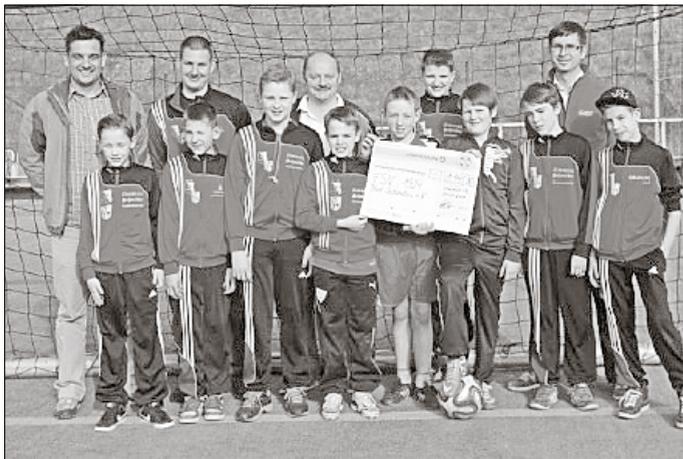
Kein April-Scherz!

FSV 1924 Bad Schandau e. V. erhält Spende vom ASB

Das Hochwasser ist schon fast vergessen, wenn man an diesem herrlich sonnigen Frühlingstag über den Sportplatz des FSV 1924 Bad Schandau e. V. geht. Kinder spielen vergnügt Fußball. Der nahe Bach führt kaum Wasser hinunter zur Elbe ...

Dennoch, es gibt noch viel zu tun. Der Kunstrasenplatz ist nicht mehr bespielbar, muss komplett erneuert werden. Dies soll nun in der nächsten Woche beginnen. Das Vereinshaus ist ebenfalls komplett entkernt, der Estrich entfernt. Auch hier steht noch jede Menge Arbeit ins Haus.

„Da kommt die Spende vom ASB OV Neustadt/Sa. e. V. gerade richtig“, freut sich Vereinschef Marco Straube. Immerhin 1.141.00 Euro stehen auf dem Scheck, den ASB-Geschäftsführer Alexander Pen-ther im Gepäck hat. Die Spendenmittel sollen für dringend notwendige Anschaffungen im Nachwuchs eingesetzt werden, da freuen sich auch die Kinder, welche extra zum Übergabetermin erschienen sind.



Warum wurde die Spende erst jetzt übergeben? „Als wir uns letztes Jahr im Juni zu unserem ASB Kinder- und Jugendfest anlässlich der 125-Jahr-Feier im ASB spontan entschieden, die geplante Tombola für die Hochwasseropfer einzusetzen, waren alle Beteiligten sofort davon begeistert. Viele der Gäste kauften damals ein Los oder warfen so Geld in die Lostrommel. Die Summe ist beachtlich. Da wir als Verein hinsichtlich der Spendenweitergabe zweckgebunden sind, kam nur ein gemeinnütziger Verein in Betracht.“

Nach einem Gespräch mit Bürgermeister Andreas Eggert wurde schnell der Kontakt zum FSV hergestellt.“ berichtet Alexander Pen-ther.

„Eigentlich wollten wir schon im Dezember die Übergabe durchführen, doch da war das Wetter nicht gut und so entschieden wir uns, es beim ersten Sonnenschein durchzuführen. Das es nun gerade der 1. April sein sollte, hatte keiner im Blick“, erzählt der Geschäftsführer weiter.

Nun wünscht der ASB weiterhin viel Kraft beim Wiederaufbau der Sportanlage, sportliche Erfolge im weiteren Verlauf der Saison sowie Zusammenhalt im Verein.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-115, Fax-Redaktion 489-155
 - Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan „www.wittich.de/agb/herzberg“
 - Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel, 01855 Sebnitz, Hertingswalder Str. 9, Telefon: (03 59 71) 5 31 07, Telefax: (03 59 71) 5 11 45, Funk: 01 71/3 14 75 42 E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de
 - Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden
- Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummernbeleg gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Schöne



stern

wünscht allen
Leserinnen/Lesern und
Anzeigekunden

Matthias Riedel



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)
Verlag: (0 35 35) 4 89 -0 · Funk: (01 71) 3 14 75 42

Rückblick auf die 59. Karnevalsaison in Bad Schandau

„Dalle-Malle-Ha-Ha Diesmal in den USA

War das Motto der diesjährigen Karnevalsaison in Bad Schandau. Vier ausverkaufte Prunksitzungen, eine wunderschöne Oscarnacht und unser schöner Umzug mit anschließendem Kostümfest waren die Höhepunkte der diesjährigen Saison. Mit viel Fleiß und Mühe wurde unser Saal in der Kulturstätte in einen prunkvollen Ballsaal zur Oscarverleihung umgestaltet. Die monatelangen Proben und aufwendigen Vorbereitungen haben sich zu unseren Prunksitzungen ausgezahlt. Unser Prinzenpaar Cindy die 1. und Florian der 1. konnten dem närrischen Volk von Bad Schandau und Umgebung eine Prunksitzung voller Höhepunkte präsentieren.



Cindy die 1. und Florian der 1.

Ob kleine Funken und kleine Faschingspolizei, der Elferrat, die Funken, die Faschingspolizei sowie auch viele unserer „Sonstigen“ zeigten ein Programm, welches wieder mit vielen Höhepunkten gespickt war. Ein besonderer Glanzpunkt, war wohl in diesem Jahr unsere Faschingspolizei, mit ihren furiosen Auftritten.



Faschingspolizei

Wir konnten zu unseren Prunksitzungen wieder zahlreiche Delegationen befreundeter Karnevals- und Schiffervereine begrüßen. So besuchten uns unsere Karnevalsfreunde aus Hohnstein, Krippen und Geisingen sowie die Schiffervereine von Schmilka und Postelwitz. Auch unser Landrat Michael Geißler besuchte uns wieder.



unsere Funken

Unsere Oscarnacht am 21.02. war eine rund rum gelungene Veranstaltung, welche vor allem von unseren jüngeren Närrinnen und Narren gut besucht war.



Am 01.03. startete auf dem Elbkai unser traditioneller Faschingsumzug. Dank der vielen Stunden Arbeit der Umzugsteilnehmer, konnten wir und das gesamte närrische Volk wieder einen wunderschönen Umzug genießen.



An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei allen Sponsoren und Helfern unseres Karnevals bedanken. Ohne Ihre Hilfe wäre der Karneval in Bad Schandau, in seiner jetzigen Form wohl undenkbar. Am Rosenmontag hatten Prinzessin Cindy die 1. und Prinz Florian der 1. zum Prinzenfrühstück, in die Kulturstätte, geladen. Bei typisch amerikanischen Essen und Trinken feierten die Närrinnen und Narren des Karnevalsclubs mit ihrem Prinzenpaar den Rosenmontag. An dieser Stelle möchten wir uns bei unserem diesjährigen Prinzenpaar für eine tolle Saison bedanken. Schon um 10.00 Uhr trafen wir uns am Faschingsdienstag zum Stadtrundgang durch die Geschäfte der Stadt und zum Besuch im Rathaus. Nach dem wir einige Geschäfte unserer Stadt besucht hatten, in denen wir fürstlich bewirtet wurden, führte uns unser Weg zum Rathaus. Der Bürgermeister begrüßte uns samt seinem närrischen Gefolge im Rathaus. Wir wurden wie jedes Jahr gut bewirtet und wieder mit einem selbst gemachten Lied der Rathausmitarbeiter überrascht und unterhalten. Danach zogen wir noch durch einige Geschäfte, besuchten die Kur und Tourismus GmbH, wo wir einen sehr schönen Imbiss serviert bekamen. Die Zeit verging wie im Flug. Wir wurden im Kindergarten erwartet. Gegen 15.00 Uhr begann der nun schon traditionelle Umzug mit den Kindern durch unsere Stadt. Mit Musik und viel Spaß ging es dann in die Kulturstätte, wo wieder unser Kinderfasching stattfand. Mit Fassbrause und Hüpfburg feierten die Kinder ihren Karneval. Und nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern und wir Karnevalisten hatten unseren Spaß. Der Aschermittwoch war es dann wieder so weit. Der Saal wurde abgeschmückt und ein bisschen Wehmut mischte sich mit ein. Aber wir wissen ja im November ist es wieder so weit.

Übrigens: Wer alles noch mal in Bildern sehen möchte.
www.karnevalsclub-badschandau.de
 Bis dahin grüßt mit Dalle Malle Ha-Ha
 Der Karnevalsclub Bad Schandau e. V.



Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V.

Unser Ziel: Gesunde Menschen

Neue Yoga Kurse im Mai in Bad Schandau

Beim Kneipp Verein

5 Kurseinheiten, je 90 min

Mama & Baby Yoga 5 Kurseinheiten, je 90 min. ab ca. 8. Wochen bis ca. 12. Monate

Ab Freitag, 02.05.2014 sonst am Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr.
Kostet: 50,00 €

Yoga 5 Kurseinheiten, je 90 min. ab 28.04.2014 montags 19.30 - 21.00. Uhr in der Kita Elbspatzen in Bad Schandau

Kostet: 50,00 €

Yoga Intensiv 5 Kurseinheiten, je 90 min. Ab 29.04.2014

Bei Interesse nachfragen! Kostet: 50,00 €

Bring bequeme Kleidung, dicke Socken und Decke mit!

Sei fit, locker und gut gelaunt! Komm und probiere es aus!

Kursleiterin: Veronika Straube-Brandmüller

Anmeldung bei: Gabriele Roch, 0160 97642390

Garagengemeinschaft Sebnitzer Straße, Bad Schandau

Unsere diesjährige Gesellschafterversammlung findet nicht, wie in der Einladung angekündigt, am Donnerstag sondern am Mittwoch, dem 23.04.2014, um 19.00 Uhr, in Kopprasch's Bierstüb'l, Kirchstraße 10 statt.

Kriedel

Vorsitzender

Chorprobe Chor Liederkranz

jeden Dienstag, 19.15 Uhr bis 20.45 Uhr bis auf Weiteres in der Kirnitzschtalklinik im Vortragsraum (1. Obergeschoss)



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde im Namen der Gemeinde Rathmannsdorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

- Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Rathmannsdorf wird in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 16:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Erdgeschoss
(nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05. Mai 2014** bis **09. Mai 2014** während der oben genannten Öffnungszeiten, spätestens am **09. Mai 2014** bis **12:00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Bürgeramt Einspruch** einlegen (Europawahl) bzw. einen **Antrag auf Berichtigung** stellen (Kommunalwahlen).

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die in dem Einspruch/Antrag behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer/Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine gemeinsame **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetra-

gen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann
- an der **Europawahl** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - an den **Kommunalwahlen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss** oder unter www.badschandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Antrag sind Familienname(n), Vorname(n), Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) und/oder die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Der Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen sowohl für die **Europawahl** als auch für die **Kommunalwahl** kann auf einem einheitlichen Vordruck (Gemeinsamer Wahlscheinantrag) gestellt werden. Falls die wahlberechtigte Person nicht an allen Wahlen teilnehmen darf, gilt der Antrag ausschließlich für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

Für die **Europawahl** werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Wahlberechtigte erhalten für die **Europawahl** einen Wahlschein und für die **Kommunalwahl** einen Wahlschein. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr** beantragen. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragen.

Wer den Wahlschein für eine andere Person beantragt, muss seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er folgende Briefwahlunterlagen:

6.1 Mit dem Wahlschein für die **Europawahl**

- einen amtlichen Stimmzettel.
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 Mit dem Wahlschein für die **Kommunalwahlen**

- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein oder die Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen sind getrennte Wahlbriefe einzusenden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind den Merkblättern für die Briefwahl zu entnehmen.

Bad Schandau, den 09.04.2014



(Unterschrift)

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Hänel

am 6. Mai von 15.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und

Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Beschlüsse Gemeinderatssitzung vom 03.04.2014

Beschluss-Nr. 06-04/2014 Erwerb des Flurstückes 146/2 der Gemarkung Rathmannsdorf

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 146/2 der Gemarkung Rathmannsdorf mit einer Größe von 7.132 m² von der Eigentümergemeinschaft Protze zum Angebotspreis von 1.000 € zu erwerben. Die mit der Beurkundung und des Vollzuges entstehenden Kosten trägt der Erwerber. Der Bürgermeister wird mit den Verkaufsverhandlungen beauftragt.

Die nachfolgenden Niederschriften wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.04.2014 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte wurden aus Platzgründen nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits in den Amtsblättern Nr. 5 und 6/2014 veröffentlicht wurden.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 08.05.2014, 19.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln sowie zeitnah auf unserer Homepage www.rathmannsdorf.de.

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch

*Allen Bürgern, die in der Zeit
vom 18.04.2014 bis 02.05.2014
Geburtstag haben gratulieren wir
herzlich zu ihrem Ehrentag,
wünschen alles Gute und
vor allem Gesundheit*



Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 18.04.	Herrn Horst Hesse	zum 88. Geburtstag
am 23.04.	Herrn Siegfried Lehmann	zum 77. Geburtstag
am 26.04.	Frau Edith Schneider	zum 77. Geburtstag
am 28.04.	Frau Ingrid Büttner	zum 75. Geburtstag

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2014

TOP 0 Begrüßung

Der Bürgermeister Herr Hähnel begrüßt die Gemeinderäte. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt, die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben, damit ist die Tagesordnung bestätigt.

TOP 1 Anzahl der Beisitzer und deren Stellvertreter im Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Rathmannsdorf für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014

BM Hähnel verliest die Vorlage **Beschluss-Nr. 03-02/2014.**

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

TOP 2 Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014

BM Hähnel verliest die Vorlage **Beschluss-Nr. 04-02/2014:**

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Zusätzliche Information:

BM Hähnel informiert, dass heute im Gemeindeamt eine Unterschriftenliste gegen die Schließung der Alten Schandauer Straße abgegeben wurde. Nach einer kurzen Diskussion zur weiteren Verfahrensweise wurde übereinstimmend festgelegt, diese Liste im Meldeamt nach der Berechtigung prüfen zu lassen. Der BM beendet um 18.52 Uhr die Sitzung.

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.02.2014

TOP 1 Begrüßung

Der Bürgermeister Herr Hähnel begrüßt die Gemeinderäte. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt, die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben. Änderungen zur Tagesordnung gibt es keine, damit ist die Tagesordnung bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 30.01.2014

Zur Protokollierung der Sitzung vom 30.01.2014 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift ist somit in vorliegender Form bestätigt.

TOP 3 Informationen und Sonstiges

- Die Arbeiten an der Baumaßnahme S 163 liegen aufgrund des milden Winters gut in der Bauzeit.
- Der Kindergarten wird voraussichtlich ab 10. März wieder den Betrieb im Gebäude Hohnsteiner Straße 13 aufnehmen. Die Vermessung am Grundstück Kindergarten wurde bezüglich der Abgabe von Flächen zum Ausbau S 163, insbesondere des Geh- und Radweges durchgeführt. Nunmehr kann die Umzäunung des Kindergartenbereiches erfolgen. Geringe Restarbeiten sind noch bei der Verlegung der Medien und des Hausanschlusses in die hochwasserfreie Zone zu erbringen.

TOP 4 Anfragen der Einwohner

Herr Hoffmann fragt an, ob allen Gemeinderäten der Leitfaden für freiwillige kommunale Zusammenschlüsse bekannt ist. Die Planungsunterlagen zum Grenzgraben sollte den Einwohnern vorgestellt werden, weil deren Vorstellung in der letzten Sitzung nicht informativ verlaufen ist. Mit der Beantwortung seiner schriftlich gestellten Anfragen ist er unzufrieden und erwartet eine nochmalige Beantwortung.

GR Thiele bestätigt, dass der angesprochene Leitfaden allen Gemeinderäten vorliegt. Zur zweiten Anfrage erklärt BM Hähnel, dass die Planungsvorstellung in der letzten Sitzung nur zur Information der Gemeinderäte diene. Zurzeit wissen wir noch nicht, ob diese Maßnahme überhaupt umgesetzt werden kann. Es stehen noch Gespräche mit der Landesdirektion aus. Erst wenn von dort die Zustimmung vorliegt, werden die Bürger und die betreffenden Grundstückseigentümer über die Maßnahme Grenzgraben informiert.

Herr Matthes, Bürger aus Bad Schandau, bemerkt, dass über ein so großes Projekt, welches sich an der Grenze zu Bad Schandau befindet auch die Bad Schandauer Bürger informiert werden müssten. Bürger und Grundstücksanlieger sollten frühzeitig in die Planung einbezogen werden um gewisse Probleme im Vorfeld auszuräumen.

BM Hähnel fügt noch hinzu, dass die Vorplanung mit der Nationalparkbehörde abgesprochen und ein gemeinsamer Konsens gefunden wurde, damit diese genehmigungsfähig wird. Darüber hinaus wurde ein komplettes Exemplar an den BM Eggert zur Einsicht und Stellungnahme bis 28.02.2014 übergeben.

Herr Wild bemängelt, dass sich die Gemeinde bei der Instandsetzung des Arbeiterweges heraushält, weil seiner Ansicht nach der Arbeiterweg öffentlich gewidmet ist.

BM Hähnel erklärt wiederholt: Gegen die Widmung des Arbeiter- und Schulweges wurde 1996 Widerspruch durch den Sachsenforst im Namen der Grundstücksanlieger eingelegt. Im Jahre 2009 hat die Rechtsaufsicht diesem Widerspruch stattgegeben, sodass der Arbeiterweg nicht mehr der Öffentlichkeit gewidmet ist. Wer dazu weitere Fragen hat, kann sich nach Voranmeldung im Gemeindeamt informieren.

Damit beendet BM Hähnel die Fragestunde.

TOP 5 Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012

Frau Richter erläutert die Jahresrechnung 2012 anhand des Prüfberichtes. Dieser wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld der heutigen Sitzung in Umlauf gegeben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG wurde mit der Prüfung der Jahresrechnung 2012 beauftragt. Frau Richter weist darauf hin, dass das Haushaltsjahr 2012 positiv abgeschlossen wurde.

Die Haushaltssatzung wies keine genehmigungspflichtigen Bestandteile auf und wurde planmäßig vollzogen. Der Rechtsstreit mit der Stadt Bad Schandau zur VWU der Jahre 2000 bis 2004 wurde durch einen Vergleich durch das Oberverwaltungsgericht beendet. Im Ergebnis sind von der Stadt Bad Schandau knapp 84.000 € in vier gleichen Jahresscheiben an die Gemeinde Rathmannsdorf zu erstatten.

Da keine Anfragen gestellt werden bittet der BM um Abstimmung zum **Beschluss-Nr. 05-03/2014.**

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

TOP 6 Anfragen der Gemeinderäte

GR Weidlich informiert, dass am Schindergraben wieder eine Lampe demoliert wurde. BM Hähnel bestätigt, dass sobald wie möglich eine Reparatur erfolgen wird.

BM Hähnel informiert in eigener Sache: Seit Mitte des Monats ist sein Freispruch rechtskräftig. Er wird sich Gedanken machen wie er den Verleumdungen und Anfeindungen in Zukunft begegnen wird. Er kann alles verzeihen und wenig vergessen.

Der BM beendet um 19.52 Uhr die Sitzung.

Vereine und Verbände

„Endlich dürfen wir wieder in unserem Spatzennest sein!“



Deutsches Rotes Kreuz



Als wir am 7. März 2014 wieder in unser „Spatzennest“ einziehen durften, endete für uns alle eine sehr lange Ausnahmesituation. Nun können wir uns endlich wieder in unserem „Spatzennest“ wohl und geborgen fühlen. Jedoch haben wir nicht vergessen, wie viele Menschen uns in dieser schwierigen Zeit so tatkräftig unterstützt haben. Deshalb wollen wir uns heute bei allen nochmals recht herzlich bedanken.

Ein besonderes „Dankeschön“ sagen wir:

- + dem Bürgermeister, Herrn Hähnel und Frau Lenhardt für ihren Einsatz beim Wiederaufbau,
- + unserem Träger, dem DRK-Kreisverband Sebnitz e. V. für seine Unterstützung,
- + allen Helfern, die vor dem Hochwasser beim Ausräumen geholfen haben,
- + allen Spendern von nah und fern, für die kleinen und großen Geld- und Sachspenden,
- + allen Handwerkern für ihre fleißige Arbeit,
- + den Eltern und Großeltern unserer Kinder für ihr Verständnis und die tatkräftige Unterstützung,
- + dem gesamten Team für die große Einsatzbereitschaft und das Durchhaltevermögen,
- + Familie Kirpal und dem Team der Gaststätte „Heiterer Blick“ in Altendorf für die spontane Übernahme der Essenszubereitung in der ersten Woche nach dem Hochwasser, als die Elbbrücke gesperrt war,

- + Herrn Kretzschmar und dem Team der Gaststätte „Annas Hof“ in Gohrisch. Nicht nur dafür, dass wir für unsere Kinder täglich frische Speisen ohne Zusatzstoffe und Geschmacksverstärker erhalten, sondern auch für ihren Einsatz in den vergangenen Monaten. Über den gesamten Zeitraum wurde unser Mittagsaufwasch von ihnen unentgeltlich übernommen, wofür der Fahrer täglich ein zweites Mal zum Ausweichquartier auf die Höhe fahren musste.



Die Leiterin, B. Nikolaus, die Kinder und das Team der DRK-Kita „Spatzennest“ Rathmannsdorf, 24.03.2014

Liebe Familien aus Rathmannsdorf, Prossen, Porschdorf, Waltersdorf und Umgebung,



das neue Kindergartenjahr beginnt am 01.09.2014, ab diesem Zeitraum haben wir wieder freie Kindergarten- und Krippenplätze. Einige wenige Restplätze können bei Bedarf auch schon vorher vergeben werden. Wir betreuen in fünf Gruppen ca. 65 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schulbeginn. Unseren Kindern stehen 5 großzügige, liebevoll eingerichtete Gruppenräume, ein Sportraum, ein Mehrzweckraum, ein Schlafraum, ein Therapieraum, eine große Eingangshalle und ein schöner Spielgarten zur Verfügung. Für die allseitige gesunde Entwicklung unserer Kinder ist eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Eltern die oberste Voraussetzung. Im Vordergrund stehen für uns die emotionale und soziale Entwicklung aller Kinder.

So werden die Kinder mit den verschiedenen Gefühlen vertraut gemacht und lernen soziales Verhalten kennen, um Freunde zu finden. Im Spiel probieren sich die Kinder aus, haben mit ihrem Verhalten Erfolg oder Misserfolg, lernen selbstständig oder benötigen unsere Unterstützung.

Die Sinneswahrnehmung ist die Grundlage für ein erfolgreiches Lernen. Wir wollen unsere Kinder mit der Natur in unserer schönen Heimat vertraut machen und sie sollen umfassende Anregungen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen bekommen: sprachlich, musikalisch, künstlerisch, mathematisch und naturwissenschaftlich.

Somit erwerben sie die grundlegenden Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen. Das körperliche Wohlbefinden liegt uns sehr am Herzen: Dazu gehören ausreichend Bewegung, der Wechsel mit Entspannungsübungen, der Freiluftaufenthalt, die Mittagsruhe und eine gesunde Ernährung. Unsere Kinder erhalten zum Mittagessen von „Annas Hof“ in Gohrisch täglich frisch zubereitete Speisen ohne Konservierungsstoffe und Geschmacksverstärker. Am Vormittag erhalten die Kinder eine kleine Obstmalzeit und am Nachmittag eine von uns zubereitete, abwechslungsreiche, gesunde Vespermalzeit.

Zur Anmeldung:

Kinder aus den Gemeinden Rathmannsdorf, Prossen, Porschdorf und Waltersdorf erhalten vorrangig einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz in unserer Einrichtung. Es ist jedoch ganz wichtig, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig bei uns anmelden und sich so für Ihr Kind einen Platz in unserer Einrichtung sichern. Wir können keine Plätze auf Verdacht freihalten, sondern vergeben aus ökonomischen Gründen alle freien Plätze verbindlich an Kinder aus anderen Gemeinden.

Gegenwärtig kommen ca. 20 % unserer Kinder aus anderen Orten. Ist Ihnen unsere Einrichtung bereits bekannt und Sie wollen Ihr Kind bei uns anmelden, dann können Sie gern mit mir einen Termin vereinbaren.

B. Nikolaus

Telefon: 035022 42788

Einladung zum Tag der offenen Tür

Liebe Eltern, um unsere Einrichtung kennen zu lernen, laden wir Sie am 6. Mai, um 17.00 Uhr in unsere Einrichtung ein. Wir stellen Ihnen unsere Einrichtung vor und beantworten gern Ihre Fragen.

Das Team des „Spatzennest“

**Den Maikranz**

binden wir am Montag, 28.04., ab 17.00 Uhr, wie gehabt in geselliger Runde.

Wir freuen uns auf Ihre Hilfe, denn für das Gelingen des Kranzes benötigen wir jede Hand.

Für Essen und Trinken sorgen wir natürlich, denn Arbeit soll belohnt werden.

Wir treffen uns am Gerätehaus der Feuerwehr.

Zum Maibaumsetzen

laden wir am 30.04.2014, ab 19.00 Uhr alle Rathmannsdorfer und Gäste herzlich auf die Festwiese in Rathmannsdorf/Höhe ein. Auch hier ist selbstverständlich für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf und
Ihr Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V.



Unser Maibaum 2011

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 23.04.2014, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20, statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen. Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 29.04.2014

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung
17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung
(Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 22.04.2014, 15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Auszug aus dem Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna 02/2014 vom 26.03.2014 im Foyer des Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf

Beschluss-Nr. 10./2014

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna.

Im Nachgang der Sitzung wurde festgestellt, dass der Beschluss aufgrund eines Formfehlers nicht rechtskräftig werden kann. Die Beschlussfassung wird deshalb in der nächsten Sitzung wiederholt.

Beschluss-Nr. 11./2014

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer wohltätigen Spende vom Lions-Hilfswerk Sebnitz e. V. in Höhe von 500,00 € zu Gunsten der Förderung der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna.

Beschluss-Nr. 12./2014

Die Beschlussfassung über die Durchführung einer Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna wurde zurückgestellt.

Beschluss-Nr. 13./2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna.

1 . Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxe-Satzung) der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) in Verbindung mit §§ 2, 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz - SächsKAG - i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und des § 26 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) - i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna am 26.03.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxe-Satzung) vom 14.05.2008 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- § 5 (Ermäßigung der Kurtaxe) Absatz 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - Schüler, Studenten und Auszubildende vom 16. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Artikel In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Reinhardtsdorf, den 26.03.2014



Ehrlich
Bürgermeister



Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde im Namen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

- Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben genannten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna wird in der Zeit vom **05. Mai 2014** bis **09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

im **Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Erdgeschoss (nicht barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05. Mai 2014** bis **09. Mai 2014** während der oben genannten Öffnungszeiten, spätestens am **09. Mai 2014** bis **12:00 Uhr** bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Bürgeramt Einspruch** einlegen (Europawahl) bzw. einen **Antrag auf Berichtigung** stellen (Kommunalwahlen). Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die in dem Einspruch/Antrag behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer/Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine gemeinsame **Wahlbenachrichtigung** für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann
- an der **Europawahl** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - an den **Kommunalwahlen** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes in seiner Gemeinde, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können schriftlich oder mündlich bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, Bürgeramt Erdgeschoss** oder unter www.badschandau.de mit dem dafür vorgesehenen Link beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Antrag sind Familienname(n), Vorname(n), Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) und/oder die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Der Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen sowohl für die **Europawahl** als auch für die **Kommunalwahl** kann auf einem einheitlichen Vordruck (Gemeinsamer Wahlscheinantrag) gestellt werden. Falls die wahlberechtigte Person nicht an allen Wahlen teilnehmen darf, gilt der Antrag ausschließlich für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

Für die **Europawahl** werden gesonderte Wahlscheine ausgestellt. Wahlberechtigte erhalten für die **Europawahl** einen Wahlschein und für die **Kommunalwahl** einen Wahlschein. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr** beantragen. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** beantragen.

Wer den Wahlschein für eine andere Person beantragt, muss seine Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann er bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er folgende Briefwahlunterlagen.

6.1 Mit dem Wahlschein für die **Europawahl**

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 Mit dem Wahlschein für die **Kommunalwahlen**

- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein oder die Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen sind getrennte Wahlbriefe einzusenden.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind den Merkblättern für die Briefwahl zu entnehmen.

Bad Schandau, den 09.04.2014



(Unterschrift)

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

*Allen Seniorinnen und Senioren,
die in der Zeit vom 18.04.2014
bis 02.05.2014, ihren Geburtstag
feiern, gratulieren der Gemeinderat
und der Bürgermeister recht herzlich
und wünschen alles Gute, vor
allem beste Gesundheit.*



Unser besonderer Glückwunsch gilt Reinhardtsdorf

am 21.04.	Frau Christa Tilch	zum 76. Geburtstag
am 22.04.	Frau Gertraud Auge	zum 91. Geburtstag
am 23.04.	Herrn Heini Schneider	zum 78. Geburtstag
am 24.04.	Frau Eva Pelzer	zum 86. Geburtstag
am 25.04.	Frau Ingrid Wolf	zum 75. Geburtstag
am 29.04.	Herrn Werner Keubler	zum 83. Geburtstag

Schöna

am 24.04. Frau Edith Bräunling
am 24.04. Frau Erika Ebert

zum 82. Geburtstag
zum 77. Geburtstag

Goldene Hochzeit

**feiern am 18. April 2014
die Eheleute**

Heidemarie und Jürgen Bennemann
in Reinhardtsdorf.

Dazu beglückwünschen wir Sie ganz herzlich und
wünschen Ihnen noch viele gemeinsame Jahre.

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeindeverwaltung

**Frühjahrsputz**

Nach dem milden Winter mussten wir in die-
sem Jahr nicht lange auf den Frühlingsbeginn
warten.

Am 5. April haben wieder viele fleißige Helfer
in unseren drei Ortsteilen geharkt, gehackt und
gepflanzt, damit sich unser Ort frühlingshaft

präsentieren kann.

Den 40 fleißigen Einwohnern, die dem Aufruf zum Frühjahrsputz
gefolgt waren und den Unrat des Winters beiseitigt haben, danke
ich recht herzlich für ihr Engagement für die Verschönerung des
Ortsbildes.

An den frisch gepflanzten Frühjahrsblühern werden sich die Ein-
wohner, Urlauber und Gäste sicherlich erfreuen.

Olaf Ehrlich

Bürgermeister

**Erstmals großer Ostereierbaum an den
Drei Fichten in Reinhardtsdorf**

Seit vielen Jahren wird von engagierten Frauen aus dem Ort der
Osterbrunnen an der Hoffnung geschmückt. Es ist ein Hingucker
für Gäste und Einheimische. Angefangen hat alles im Frühjahr
1992, als eine Delegation aus der Fränkischen Schweiz vom dor-
tigen Tourismusverband unsere Gemeinde besucht hat. Eingela-
den von MdB Klaus Brähmig schenkte uns der damalige Chef des
befeundeten Verbandes, Xaver Bauer, einige kunstvoll gemalte
Ostereier und verriet uns Wissenswertes über dieses Brauchtum.
Danach waren wir so begeistert von der Anziehungskraft der ge-
schmückten Brunnen, dass wir selbst Jahr für Jahr Eier bemalen
und damit nicht nur den Brunnen an der Hoffnung sondern auch
am Dorfborn schmücken.

In diesem Jahr haben sich einige Frauen aus Reinhardtsdorf meh-
rere Abende in der Wanderrast bei Wicikowskis getroffen und ge-
meinsam Eier bemalt. Es sind mittlerweile ca. 700 Stück farbig ge-
staltet worden. Und das hat Spaß gemacht. Das Osterfest soll man
im Ort spüren, deshalb wollen wir es im nächsten Jahr fortsetzen.



Warum sind Eier so faszinierend? In Mythologie, Religion, Kunst
und Brauchtum, aber auch in vielen Kochrezepten spielen sie eine
Schlüsselrolle.

Bedeutende Künstler haben sich mit dem Ei auf verschiedene Art
auseinandergesetzt. Warum? Das Ei gilt als Symbol des Lebens,
der Fruchtbarkeit und der Erneuerung. Außerdem entspricht seine
Form keiner geometrischen Figur. So ist das Ei etwas ganz Be-
sonderes. Künstler zu allen Zeiten haben das erkannt und das „Ei“
in ihre Formen- und Bildsprache aufgenommen. Heidnische und
christliche Traditionen kommen am Ei nicht vorbei. So sind viele
ursprünglich heidnische Bräuche auch im christlichen Osterfest
enthalten. Sie beziehen sich auf die im Frühjahr erwachende Natur,
die den Rhythmus bäuerlichen Lebens bestimmt. Zu den bekann-
testen Osterbräuchen gehört das Verzieren und Verschenken von
Eiern.

Ostern

(Gedicht von Gudrun Nagel-Wiemer)

Bunt bemalte Ostereier,
kündigen das Fest uns an.
An den Weiden, am nahen Weiher,
hängen schon die Kätzchen dran.

Auch die gelben Osterglocken
stehen schon in voller Pracht.
Wollen uns in den Garten locken,
schaut nur, wie die Sonne lacht.

Das grüne Sträußchen in der Vase,
mit den vielen Eiern dran,
sagt uns, dass der Osterhase
nicht mehr länger warten kann.

Die Kinder sind schon aufgeregt,
und möchten Nester suchen.
Die Mutter ist gut aufgelegt
und backt den Osterkuchen.

Der Vater stampft durch die Natur
und sucht nach frischem Moos.
Dem Osterhasen auf der Spur,
sind jetzt schon Klein und Groß.

„Zwei Tage noch“, sagt der Papa,
„dann kommt der Osterhase.
Der kleine Henning findet's wunderbar
und zieht „ne Schnupperrase.“

Das Eiersuchen macht ihm Spaß,
leise schleicht er durch den Garten.
Hüpft schon mal durch's frische Gras
und kann es kaum erwarten.



Nachrichten aus der Touristinformation

Die Tourismusbörse, die in diesem Jahr in der Toskana-Therme Bad Schandau stattfand, war wieder gut besucht und sehr informativ. Viele touristische Anbieter stellten ihre Angebote vor und hielten Prospektmaterial für die Interessenten bereit.

Sicherlich haben auch Sie das Informationsangebot genutzt und sich mit den neuesten Prospekten und Flyern eingedeckt. Wer keine Gelegenheit zum Besuch der Tourismusbörse hatte, kann sich wie bisher das Informationsmaterial bei uns abholen.

Da sich nach dem Aufruf im Amtsblatt nur sehr wenige Vermieter bei uns gemeldet und ihr Interesse an einer Vermietersammlung bekundet haben, wird in diesem Jahr keine Vermietersammlung stattfinden. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig mit Mel-descheinen zu bevorraten. Bei der Kassierung der Kurtaxe ist die 1. Änderungssatzung der Kurtaxe-Satzung vom 26.03.2014, die auch in diesem Amtsblatt abgedruckt ist, zu beachten.

Einen guten Start in die Tourismussaison und viele zufriedene Gäste wünscht Ihnen

Ihre Touristinformation

Vereine und Verbände



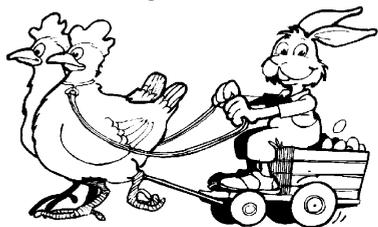
Der Vorstand des Heimatverein Schöna e. V. möchte all seinen Mitgliedern sowie den Einwohnern von Schöna, Kleingießhübel und Reinhardtsdorf

ein frohes Osterfest wünschen.

Wir laden alle Sangesfreudigen zum traditionellen Ostersingen mit der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna

am Sonntag, d. 20. April 2014

10.30 Uhr in die Parkanlage Schöna ein.



Zum Maibaumsetzen

am Mittwoch, d. 30. April 2014 gegen 18.00 Uhr in der Parkanlage Schöna

begrüßen wir gern alle Einwohner und Gäste unserer drei Ortsteile. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

An dieser Stelle möchten wir einmal all den Einwohnern DANKE sagen, die unserem Verein aus ihrem privaten Fundus Fotografien, Prospekte, Gegenstände aus längst vergangener Zeit zur Verfügung stellen.



A. Richter

Heimatverein Schöna e. V.

Aufruf zum Frühjahrsputz in der Kita „Wirbelwind“

Am Freitag, dem 9. Mai 2014 findet der Frühjahrsputz in unserer Kita statt. Wer uns helfen möchte, unsere Kita frühlingstfit zu machen, der meldet sich bitte direkt in der Kita oder auch telefonisch unter 035028 80314. Gern können die fleißigen Helfer auch schon in den Tagen vor dem 9. Mai mit den Außenarbeiten beginnen.

Das Team der Kita „Wirbelwind“

Historisches

200. Geburtstag von Dr. Wilhelm Michael Schaffrath

Als am 26. April 1814, in der Familie des Schönaer Schullehrers Schaffrath der Sohn Wilhelm Michael das Licht der Welt erblickte, konnte niemand ahnen, das dieser einmal zu den herausragenden Persönlichkeiten seiner Zeit in Sachsen und auch darüber hinaus, zählen würde. Schon 1816 verzog die Familie nach Lauterbach bei Stolpen, wo der Vater eine besser bezahlte Stelle als Schulmeister erhalten hatte. Wilhelm Michael war das sechste von insgesamt zehn Kindern und lernte im Elternhaus die materielle Not einer kinderreichen Dorflehrerfamilie kennen. Von der Stadt Sebnitz erhielt der begabte Junge eine Freistelle zum Besuch der Fürstenschule St. Afra in Meißen. Diese Schule schloss er mit der Note 1 ab. Anschließend studierte er in Leipzig Jura und promovierte im Jahre 1837. Die Verteidigung von 19 Leipziger Burschenschaftlern, die wegen der Teilnahme an einer geheimen revolutionären Verbindung zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, bestimmte seinen weiteren Lebensweg entscheidend. Der durch ihn vor dem Oberappellationsgericht in Dresden bewirkte Freispruch dieser Burschenschaftler machten Schaffrath über Nacht in ganz Sachsen bekannt. Gleichzeitig verbaute er sich aber die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und eine Übernahme in den Staatsdienst.



Wilhelm Schaffrath

Schaffrath ließ sich als Rechtsanwalt und Notar in Neustadt/Sa. nieder. Schon bald begann er auf kommunaler und auf Landesebene zu wirken. 1846 wurde er Mitglied der Zweiten Sächsischen Kammer, deren Präsident er 1871 bis 1874 war. 1848 gründete er in umstürzlerischer Absicht den „Deutschen Vaterlandsverein für Neustadt und Umgebung“ und wurde Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, wo er zu den Vertrauten Robert Blums gehörte. Nach der Niederschlagung des Maiaufstandes 1849 entzog sich Schaffrath der politischen Verfolgung durch eine Flucht in die Schweiz. Der Prozess den man nach seiner Rückkehr nach Sachsen gegen ihn anstrebte endete durch eine geschickte Selbstverteidigung in einem Freispruch. Noch ein Jahrzehnt danach bespitzelte ihn die Polizei. 1852 siedelt er nach Dresden über.

Zwischen 1865 und 1876 war er Stadtrat in Dresden. Als Angehöriger der linksliberalen Fortschrittspartei kam er 1867 in den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes und gehörte dem Deutschen Reichstag in den Jahren 1871 bis 1874 und 1878 bis 1879 an.

1871 war er bei der Gründung des Deutschen Anwaltsvereins dabei und er war Vorsitzender des Dresdener Anwaltsvereins. Nach der Gründung der Sächsischen Anwaltskammer 1876 wurde er zu deren Vorsitzenden gewählt und verblieb in diesem Amt bis 1891. Am 7. Mai 1893 verstarb Wilhelm Michael Schaffrath. Bis zu seinem Lebensende blieb er den politisch-sozial Unterdrückten und Verfolgten solidarisch verbunden. In einem Nachruf rühmte man ihn, dass er zu den gesuchtesten Anwälten Sachsens gehörte. Für seinen Geburtsort Schöna, dem er sich sehr verbunden fühlte, übernahm er erfolgreich mehrmals die Vertretung in juristischen Angelegenheiten. Aus Anlass des 50. Doktorjubiläums am 30. November 1887 bracht die Gemeinde Schöna an seinem Geburtshaus eine Gedenktafel an.



Gedenktafel am Haus Nr. 91 in Schöna

Schaffrath revanchierte sich für diese Wertschätzung, in dem er bei der Sparkasse in Königstein ein Konto mit 50 Mark einrichtete. Von den Zinsen sollte jährlich ein mittelloser Konfirmand in Schöna eingekleidet werden. Diese sogenannte „Schaffrath-Stiftung“ wirkte bis in die Jahre des Ersten Weltkrieges.

Anlässlich seines 200. Geburtstages ist eine Wanderausstellung in Sebnitz, Leipzig und Dresden geplant. In Neustadt/Sa. soll eine Straße nach ihm benannt werden. Seit dem Jahre 2010 ehrt die Rechtsanwaltskammer Sachsen besondere Verdienste um den anwaltlichen Berufsstand mit der „Dr. Wilhelm Michael Schaffrath-Medaille“.

Quelle: Ortschronik
Information d. Rechtsanwaltsk. Sachsen „KAMMER aktuell“ Heft 3/2010

Dieter Füssel

Jugend aktuell

Flexibles JugendManagement

Jugendring sächsische schweiz-osterzgebirge

Ein Projekt des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Das Projekt Flexibles Jugendmanagement informiert

Was heißt denn hier typisch?! Girl's- & Boy's-Day 2014 gut besucht

Welche Berufe sind typisch für Frauen und welche typisch für Männer? Und warum eigentlich? Geht es nicht auch mal andersherum? „Na klar!“ lautete die Antwort am Girl's- und Boy's-Day 2014. Bereits zum 6. Mal fand der Girl's & Boy's-Day am 27.03.2014 in unserem Landkreis statt. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klas-

se konnten sich in der Agentur für Arbeit in Pirna bei zahlreichen ausstellenden Unternehmen und Einrichtungen aus dem Landkreis über verschiedene Ausbildungsberufe informieren und selbst aktiv werden. Dabei ging es vor allem darum, dass sich die Jungen und Mädchen einmal besonders mit Berufen beschäftigten, die allgemein als „untypisch“ für das jeweilige Geschlecht gelten. So konnten sich Mädchen über Berufe aus technischen und handwerklichen Bereichen informieren, für Jungs gab es viele Berufe aus dem sozialen Bereich wie Erzieher, Altenpfleger oder Gesundheits- und Krankenpfleger zu entdecken.

Ebenfalls dabei war das Projekt Flexibles Jugendmanagement mit jeweils zwei Workshops für Jungen und Mädchen, bei denen das Mitmachen im Vordergrund stand. In zwei Parcours mit kleinen Experimenten und Aufgaben wurden die Schülerinnen und Schüler an „frauen- bzw. männeruntypische Berufe“ herangeführt. Bei den Mädchen drehte sich alles rund um Technik, Handwerk, Informatik und Naturwissenschaften, die Jungs hatten einen Parcours mit Aufgaben aus Haushalt, Gastronomie und sozialen Berufen zu bewältigen.

Beide Workshops waren gut besucht und die Jugendlichen mit vollem Einsatz dabei. Da bleibt nur zu sagen: Was heißt denn hier typisch?!

Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

Aktuelle Öffnungszeiten des NationalparkZentrums: täglich 9 - 18 Uhr

Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen uneingeschränkt möglich. Hierbei gibt es ein **neu installiertes Ausstellungselement** zu entdecken, das einen interaktiven Waldbesuch und dabei überraschende Erkenntnisse ermöglicht: **„Jenseits der Wege beginnt Tierland!“**

*Das Untergeschoss hingegen bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten **reduzierte Eintrittspreise: Erwachsene 2,- € sowie Kinder ab Schulalter 1,- €.***

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Täglich von Ostermontag • 21. April bis Samstag • 26. April, jeweils 7 - 10:30 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Treffpunkt: Parkplatz Lilienstein bei Waltersdorf (Anmeldung nicht erforderlich) **Exkursion mit der Nationalparkwacht: Vogelstimmenwanderung am Lilienstein**

Ein Tag kann kaum schöner beginnen als mit diesem Kosmos wundervoller Stimmen der Natur und einer **genussvollen Hör-Schule am frühen Morgen**. Unter vielfältigem Knarren, Pfeifen und Klopfen gefiederter Mitbewohner entführt Peter Jäger in Feld, Wald und Felsen hin **zu Lebensräumen unterschiedlicher Vogelarten**. Zur besseren Anschauungsmöglichkeit bitte **Fernglas nicht vergessen!** Die Teilnahme ist kostenlos.

Dienstag • 22. April, 18 - 20:30 Uhr, in Pirna, Stadtbibliothek Dohnaische Str. 76

Schreibwerkstatt Natur

Einmal monatlich trifft sich in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Pirna ein **offener Kreis von Menschen, die an Literatur, Schwerpunkt Naturbeschreibungen, interessiert sind und auch selbst Texte schreiben**, zum Gedankenaustausch. Ein kurzer Theorieteil vermittelt jeweils das sprachliche und konzeptionelle Rüstzeug zum Schreiben. Heute geht es darin um ein recht schwierig zu konkretisierendes Stilelement, den so genannten Kontext. Die Leitung hat Jürgen Ritschel. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,- €.

Samstag • 26. April, 9 - 15 Uhr

Botanischer Bad Schandau

Öffentlicher Arbeitseinsatz im Botanischen Garten

Seit fast 112 Jahren gibt es in Bad Schandau einen Botanischen Garten. Ca. 1.700 Pflanzenarten sind dort momentan zuhause. Zudem bietet er Ausweichquartier (sog. „Erhaltungskulturen“) für einige stark gefährdete Pflanzenarten der Sächsischen Schweiz. Die Stadt Bad Schandau als Eigentümerin der Anlage hat sich der in vielerlei Hinsicht schwierigen Aufgabe gestellt, **den Garten dauerhaft zu erhalten und zu pflegen**. Dabei ist sie für jede Unterstützung dankbar. Der Arbeitskreis „Botanischer Garten Bad Schandau“ lädt ein zum zweiten **öffentlichen Arbeitseinsatz in 2014**. Jeder ist herzlich willkommen, denn auch dieser Einsatz trägt zum Erhalt des botanischen Kleinods bei. Auch nur stundenweise Unterstützung hilft sehr. Die fachliche Leitung haben Rudolf Schröder und Lutz Flöter.

Sonntag • 27. April, ab 10 Uhr

Eine Veranstaltung in Kooperation mit Nationalparkverwaltung, AWO-„Stellwerkstatt“ und Wolscheune Brudek am Lilienstein

11. Wollfest „Gefilzt - gestrickt - gefärbt - gesponnen. Wir WOLLEn weiter“

Schafwolle aus der Region für die Region: Seit nunmehr 11 Jahren steht der letzte Sonntag im April fest im Terminkalender aller Woll- und Filzfreunde. Das bunte **Markttreiben für die ganze Familie** rund um Schafe und Schaf(woll)produkte im Garten des NationalparkZentrums hat sich einen festen Platz unter den Frühlingstaktivitäten des Elbsandsteingebirges erobert. Alles dreht sich um die Wolle - zum Sehen, Staunen und Mitmachen, mit seltenen **Landschaftsrassen, Strick-Café, Schafwollprodukten, Schafschur, Filzkursen, Waschen und Kämmen der Wolle, Modenschau** und anderem mehr. Für passende **Live-Musik** sorgt die **Dresdner Band Buckijit**. Der Eintritt zum Fest ist frei.

Aus dem Programm:

Ganztägig **Marktstände mit Schaf(woll)produkten**, Ausstellung seltener **Landschaftsrassen**, praktische Vorführung zur **Aufbereitung heimischer Schafwolle durch Waschen und Kämmen**, **„Strick-Cafe“ mit Stricken unter Anleitung**, aufschlussreiche Moderation, Aktionen für Kinder, **Bewirtung** durch den Steinguthof aus Königstein-Halbestadt

10:00 Uhr	Eröffnung
12:30 Uhr	Live-Musik mit Buckijit (Dresden), bis 15:30 Uhr
13:30 Uhr	Workshop 1 „Der FilzPilz- wie man zwei Champignons filzt“ mit Annette Quentin-Stoll, Weinböhla, parallel Workshop 2 „Schwimtblüten“ mit Ilka Heimbold, Radebeul
14:30 Uhr	Schauvorführung Schafschur
15:30 Uhr	Modenschau „Auf Tuchfühlung mit heimischer Wolle“

Samstag • 3. Mai, 7 - 11 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Treffpunkt: Lichtenhain, Gasthof (Anmeldung nicht erforderlich)

Vogelstimmenwanderung um Lichtenhain

Exkursionsleiter Ulrich Äugst arbeitet seit Jahrzehnten bei der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz. Sein besonderes Interesse gilt dabei der vielgestaltigen Fauna des Elbsandsteingebirges, **besonders der Vogelwelt. Die heutige Exkursion gibt ornithologische Einblicke im Wechsel zwischen Wald und Offenland**. Es empfiehlt sich, ein Fernglas mitzubringen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Samstag • 3. Mai, 9 - 13 Uhr

Tierkundliche Exkursion

In Lebensräume des Feuersalamanders

Das Elbsandsteingebirge gehört zu den bedeutenden Vorkommensgebieten des Feuersalamanders in Sach-

sens. Der auch als „Regenmännchen“ bekannte Lurch ist zumeist nur nachts unterwegs, nach ausgiebigem Regen kann er aber auch tagsüber zum Vorschein kommen. Feldherpetologe Stefan Teufert vermittelt den Exkursionsteilnehmern in feucht-kühlen Laubmischwäldern der Täler und Schluchten ein Gespür für die Feuersalamander-Lebensräume und erläutert, warum die Art in ihrem Bestand in Sachsen bedroht ist. Ob sich die Tiere tatsächlich beobachten lassen, kann nicht garantiert werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Sonntag • 4. Mai, 15 Uhr

Freiluftgottesdienst am Neuen Wildenstein, Kuhstallhöhle

„Binden macht glücklich“ - 11. Berggottesdienst

Bereits zum 11. Male bietet die dafür wie geschaffene **Kuhstallhöhle am Neuen Wildenstein** die sakrale Kulisse für den jährlichen Berggottesdienst. **„Binden macht glücklich“** lautet das zentrale Thema der Veranstaltung. Musikalisch umrahmt wird sie von Posaunenchorern der Region und dem Sebnitzer Bergsteigerchor mit Gastsängern aus anderen Chören des Sächsischen Bergsteigerbundes.

Hinweise: Der Ort des **Berggottesdienstes ist nur zu Fuß erreichbar**. Um die Natur nicht unnötig zu belasten und obendrein der problematischen Parkplatzsuche im Kirnitzschtal zu entgehen, wird zur **An- und Abreise der öffentliche Nahverkehr** empfohlen (Buslinie 241 oder Kirnitzschtalbahn). Den Berggottesdienst gestalten und unterstützen: Evangelische Kirchgemeinden, Ortsgruppe Sebnitz des Sächsischen Bergsteigerbundes, NationalparkZentrum und Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, Bergsteigerchor Sebnitz und Gäste, Ev. Jugend im Kirchenbezirk Pirna, Gasthaus Kuhstall

KALEB - Veranstaltungen

Veranstaltungsort ist (wenn nicht anders angegeben) immer KALEB e. V., Sebnitz, Schandauer Straße 10

Dienstag, 29.04.14, 16.30 Uhr

Abendwanderung von Sebnitz nach Lichtenhain, dort Einkehr und Rückweg über „Hohe Straße“ und Hertigswalde zurück nach Sebnitz. Gesamtstrecke ca. 11 Kilometer. Zurück ca. 20.30 Uhr.

Freitag, 02.05. - Sonntag, 04.05.14

18. Sächsische Israelkonferenz im Gartenschau Gelände Löbau.

Freitag, 19.00 Uhr, Konzertabend mit Johannes Falk und Inputs mit Johannes Gerloff.

Sonnabend, 9.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Konferenz mit Vorträgen, Musik, Filmen usw.,

Sonntag, 10.00 Uhr, Allianzgottesdienst.

Näheres über Sächsische Israelfreunde (www.zum-leben.de) Kaleb beteiligt sich am Freitag ab 18.00 Uhr und am Sonnabend mit Info-stand und Spielangeboten.

Die Veranstaltungen sind - wenn nicht anders erwähnt - kostenlos.

KALEB übernimmt keine Haftung für Unfälle auf dem Weg zu/von den Veranstaltungen und während dieser!

Bergwiesenwettbewerb in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz 2014

Wiesen gehören zu den wertvollsten, aber auch zu den gefährdeten Landschaftsbestandteilen in der Region der Sächsischen Schweiz. Sie werden in der Regel extensiv bewirtschaftet und zeichnen sich durch ihren hohen Anteil an Blühpflanzen und Kräutern aus.

Es ist bereits zu einer schönen Tradition geworden, dass nun schon zum 11. Mal die schönsten Wiesenflächen gesucht werden. An dem Wettbewerb können sich alle Grundstücksbesitzer, privaten Nutzer sowie landwirtschaftliche Betriebe aller Eigentumsformen von Wiesen und Weiden in der Region der Sächsischen

Schweiz mit einer Größe über 1000 m² beteiligen. Bewertet werden Zustand und Entwicklung der Fläche (Artenreichtum, Buntheit, typische Arten, Nährstoffgehalt) und die Art und Weise der Bewirtschaftung der Fläche.

Die Bewertung erfolgt Anfang Juni 2014. Die Flächen dürfen zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemäht sein!

Die Bewerbung zu diesem Wiesenwettbewerb muss bis zum 23. Mai 2014 erfolgen; unter Angabe der Adresse des Bewerbers (möglichst mit Telefonnummer) und unter Ortsangabe der eingereichten Fläche oder Flächen (eingezeichnet auf Flurkarte ist wünschenswert).

Die Bewerbung erfolgt schriftlich oder telefonisch beim:

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Am Landgut 1

01809 Dohna OT Röhrsdorf

Tel.: 0351 272066-0

Fax.: 0351 272066-13

Die Wettbewerbsgewinner erhalten Preise zum 11. Bergwiesenfest am 21. September in Königstein-Ebenheit unterhalb des Liliensteins.

VVO

**Sebnitz und Dolni Poustevna
feiern am 4. Juli**

**Neue Zugverbindung von Rumburk über
Bad Schandau nach Děčín**

„Mit dem geplanten Betriebsstart am 4. Juli geht für die Schnitzer ein Wunsch in Erfüllung“, freut sich Mike Ruckh, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt. „Mit der neuen Zugverbindung liegt Sebnitz endgültig nicht mehr am Rand, sondern in der Mitte der Region.“ Die Bürgerschaft hatte sich seit 1990 für den Wiederaufbau der Gleisverbindung zwischen Sebnitz und dem tschechischen Dolni Poustevna engagiert. Die neue Linie U 28 verbindet voraussichtlich ab dem 4. Juli offiziell die Städte Rumburk, Sebnitz, Bad Schandau und Děčín. Im Rahmen einer Besprechung mit den Bürgermeistern entlang der Strecke wurden heute erste Details zur geplanten neuen Bahnverbindung besprochen. Endgültig über die neue Linie entscheiden wird die Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) in Ihrer Sitzung am 2. Juli.

Rund um die Eröffnung planen die Stadt Sebnitz, die DB AG und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) derzeit ein Bahnhofsfest. „Wir freuen uns, dieses Ereignis mit den Sebnitzern, den tschechischen Nachbarn und vielen Gästen zu feiern“, betont Arndt Steinbach, Meißner Landrat und Zweckverbandsvorsitzender des Z-VOE. „Mit dem Festwochenende möchten wir alle zu Entdeckungen entlang der neuen Verbindung einladen.“

Nach derzeitigem Stand der Planungen fahren ab Samstag, dem 5. Juli, die Züge der Linie bis zu achtmal täglich im Zwei-Stunden-Takt. „Mit dem Lückenschluss bekommt auch die Bahnstrecke durch das Sebnitztal eine Zukunftsperspektive“, erklärt Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Aufsichtsratsvorsitzender des VVO. „Das neue Angebot ist ein weiterer Baustein beim Zusammenwachsen der sächsisch-böhmischen Grenzregion“. Die neue durchgehende Linie ist Bestandteil des tschechischen Regionalnetzes „Šluknovsko“ und wird von der Tschechischen Bahn České dráhy voraussichtlich gemeinsam mit der DB Regio AG betrieben. Im Abschnitt Sebnitz - Bad Schandau verkehrt die neue Linie anstelle der Züge der Städtebahn Sachsen, deren Züge aus Pirna zukünftig in Sebnitz enden werden. Für den Fahrgast ändert sich außer der Farbe des Zuges wenig: Es kommen auch in Zukunft Triebwagen des Typs Desiro zum Einsatz. Fahrgäste bekommen weiterhin die Fahrkarte im Zug und auch auf dieser Linie gelten die VVO-Kundengarantien. Zum Start der Linie wird es eine zweisprachige Broschüre geben, die neben Fahrplan und Tarifen auch eine Chronologie der Streckengeschichte umfasst. Darüber hinaus wird der VVO unter www.vvo-online.de zur neuen Verbindung informieren.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde



**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHGEMEINDE BAD SCHANDAU**

Gottesdienste

Donnerstag, 17. April

18.30 Uhr Bad Schandau - Tischabendmahlsfeier,
Pfrn. Schramm

Freitag, 18. April

15.00 Uhr Bad Schandau - Passionsmusik

Sonntag, 20. April

9.00 Uhr Reinhardttsdorf - Familiengottesdienst,
Pfrn. Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau - Abendmahlsgottesdienst,
Pfrn. Schramm

Montag, 21. April

9.00 Uhr Krippen - Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Schramm

10.15 Uhr Porschdorf - Abendmahlsgottesdienst,
Pfrn. Schramm

Sonntag, 27. April

10.15 Uhr Bad Schandau - Abendmahlsgottesdienst,
Pf. Watzig

Sonntag, 4. Mai

10:00 Uhr Porschdorf - Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl, Pfrn. Schramm

Sonntag, 4. Mai

15:00 Uhr 11. Berggottesdienst in der Kuhstallhöhle

Bekanntgabe der Bankverbindungen

Allgemeiner Zahlungsverkehr

IBAN: DE33 3506 0190 1617 2090 19

Friedhof Bad Schandau und Porschdorf

IBAN: DE74 3506 0190 1610 0000 17

Friedhof Reinhardttsdorf und Krippen

Achtung neues Konto!

IBAN: DE33 3506 0190 1610 0000 76

Kirchgeld

IBAN: DE52 3506 0190 1610 0000 25

Gemeindebrief

IBAN: DE30 3506 0190 1610 0000 33

Für alle Konten; BIC: GENODED1DKD

**11. Berggottesdienst
in der Kuhstallhöhle**

Sonntag, 4. Mai 2014, 15.00 Uhr

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Königstein lädt herzlich zum Open-Air-Gottesdienst zwischen Großem und Kleinem Bärenstein ein, der von Kirchenchor und Posaunenchor mit ausgestaltet wird. In diesem Jahr wird der 20. Waldgottesdienst gefeiert. Zu diesem Jubiläum wird Bischof Bohl die Predigt halten. Die Parksituation an den Bärensteinen ist angespannt. Parkmöglichkeiten werden ausgeschildert bzw. durch Ordner bekannt gegeben. Bitte richten Sie sich auf einen Fußweg von ca. 1,5 km bis zum Gottesdienstort ein.

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Anzeigen

Sie sind herzlich eingeladen!

zum Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr (mit Kinderstunde)

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19.00 Uhr

in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder
Tel. 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Gottesdienste und Veranstaltungen in der katholischen Pfarrei Bad Schandau-Königstein:

**17.04.: 19.00 Uhr „Abendmahlsmesse“
in Königstein**

**18.04.: 15.00 Uhr Karfreitagsliturgie
in Bad Schandau**

**19.04.: 21.00 Uhr Feier der Osternacht
in Königstein**

**20.04.: 10.15 Uhr Hl. Messe zum Ostersonntag
in Bad Schandau**

**21.04.: 10.15 Uhr Hl. Messe zum Ostermontag
in Königstein**

21.04.: 15.00 Uhr Berggottesdienst auf dem Hochwald
im Zittauer Gebirge

27.04.: 8.30 Uhr Hl. Messe in Königstein

27.04.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

03.05.: 17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

04.05.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vor- tragsraum der Falkensteinklinik:

18.04.: Unterwegs auf Jakobswegen und anderen großen Wan-
derwegen
Beginn: 19.00 Uhr

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Tag der offenen Tür auf dem Pferdehof in Reinhardtsdorf Sonntag, 4. Mai 2014

Zum Tag der offenen Tür lädt am **Sonntag, dem 4. Mai 2014**
ab 14:30 Uhr der Pferdehof in Reinhardtsdorf, ein.

Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Reitvor-
führungen, Märchen zu Pferde, Kinder-Tanzgruppe, Rasseporträts,
Pferdepräsentationen, Reiterspielen und Ponyreiten für Kinder.

Es findet außerdem wieder der alljährliche Wettbewerb im Milch-
kannenweitwurf statt.

Eine Ausstellung rund ums Pferd kann ebenfalls besucht werden.
Der Eintritt ist frei.

Auch in diesem Jahr wird eine kleine Second-Hand-Börse mit Klei-
dung für Reiter und Ausrüstung rund ums Pferd angeboten.

Weitere Informationen zum Tag der offenen Stalltür auf dem Pfer-
dehof auch unter www.reitverein-reinhardtsdorf.de

Infos und Kontakt; Tel.: 035028 80959



Foto: Marko Förster